

N i e d e r s c h r i f t

**der 8. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
24.02.2010**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 14:06 Uhr bis 19:36 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Harald Bartl	Stadtratsvorsitzender	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	anwesend ab 14:33 Uhr
Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Lothar Dieringer	parteilos	
Herr Roland Hildebrandt	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Raik Müller	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	anwesend ab 16:05 Uhr
Frau Katharina Rommel	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	parteilos	
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	anwesend ab 14:14 Uhr
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	parteilos	
Herr Robert Bonan	parteilos	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Frau Katharina Hintz	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	
Herr Andreas Hajek	parteilos	
Herr Gerry Kley	FDP	
Frau Katja Raab	FDP	
Herr Manfred Schuster	DIE GRAUEN/Volkssolidarität	anwesend ab 14:22 Uhr
Martina Wildgrube	FDP	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	
Frau Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Erik Schulze	NPD	

Herr Dr. Thomas Pohlack
Herr Egbert Geier
Herr Dr. Bernd Wiegand
Herr Tobias Kogge
Herr Wolfram Neumann
Frau Annemarie Kraft

Bürgermeister
Beigeordneter
Beigeordneter
Beigeordneter
Beigeordneter
Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Herr Uwe Heft
Frau Dr. Petra Sitte
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher
Herr Dietmar Wehrich

parteilos
DIE LINKE.
SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu **Einwohnerfragestunde**

Herr Ralf Meyer äußerte sich stellvertretend für eine Vielzahl von Bürgern der Stadt Halle mit folgender Frage:

Was bedeutet der Stadt Halle das Umweltzentrum Franzigmark?

Anschließend übergab er dem Stadtratsvorsitzenden Unterschriften von 3.500 Bürgern der Stadt Halle in Form von Postkarten, die sich gegen eine Schließung des Schulumweltzentrums ausgesprochen haben.

Frau Jenny Dölitzsch erklärte, dass sie werktätig sei, dennoch aber zusätzliche Leistungen nach dem SGB II benötige. Ihr Verdienst wäre monatlich sehr unterschiedlich, so dass durch die ARGE eine monatliche Neuberechnung der Leistungen erfolgen müsse. Diese sei häufig verzögert, lückenhaft und für sie persönlich nicht immer nachvollziehbar. Aufgrund dessen nutze sie die kostenlose Beratung und Hilfe des Kommunikationszentrums für Arbeitslose. Dieses sei in der Stadt Halle die einzige Stelle, bei der eine Vielzahl von Bürgern eine fachliche, sachdienliche und kostenlose Beratung erhalten.

Durch die ausgesprochene Haushaltssperre der Oberbürgermeisterin müsse die Einrichtung nun schließen, da dieses Projekt keine Mittel mehr für eine hauptamtliche Planstelle und für die Miete erhalte. Seit Januar arbeiten die Vereinsmitglieder ausschließlich ehrenamtlich. Dies sei nicht mehr möglich, da die Miete für die Räumlichkeiten nicht mehr gezahlt werden könne.

Frau Dölitzsch bat darum, dass diese Entscheidung nochmals überdacht werde und äußerte sich mit folgenden Fragen:

Ist es seitens der Verwaltung gewollt, diese Einrichtung zu schließen?
Sind die Bürger, die Leistungen nach Hartz IV beziehen, der Stadt Halle nichts mehr wert?

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, entgegnete, dass der Vertrag zwischen dem Kommunikationszentrum und der Stadt Halle abgelaufen sei. Eine Verlängerung des Vertrages müsse erst unter Abwägung aller sozialen Gesichtspunkte geprüft werden.

Sollte es zu keiner Vertragsverlängerung kommen, werde die Verwaltung selbstverständlich anderweitige Lösungen suchen, dass für die Bürger, die Leistungen nach Hartz IV beziehen, auch weiterhin eine Beratungsstelle zur Verfügung stehe. Er wies darauf hin, dass das Sozialamt solche Beratungen zusätzlich unterstütze und dass eine „Kommunal-Kombi-Stelle“ errichtet wurde, an der die Stadt Halle finanziell beteiligt sei.

Frau Schlüter-Gerboth äußerte sich als Mitglied eines Umweltverbandes mit folgender Frage:

Warum werden die Mittel, die sowohl im Haushalt 2009 als auch im Nachtragshaushalt ausdrücklich bestätigt waren, nicht ausgezahlt?

Anschließend teilte **Frau Schlüter-Gerboth** mit, dass im Unterabschnitt 1200 - Umweltschutz 3.900 € zur Unterstützung von Umweltvereinen eingestellt waren. Da es hierbei um eine freiwillige Leistung ging, konnten die Mittel aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung Mitte 2009 nicht ausgezahlt werden.

Nach Bestätigung des Haushaltes 2009 habe sie die Mittel beantragt. Daraufhin habe sie ein Schreiben von der Amtsleiterin des Umweltamtes erhalten, dass die Mittel nicht ausgezahlt werden können, da dies eine freiwillige Leistung wäre. Die Mittel seien aber auch im Nachtragshaushalt aufgeführt und demzufolge auch durch den Umweltverein als Einnahme eingeplant.

Abschließend wies **Frau Schlüter-Gerboth** darauf hin, dass dies die einzigen Leistungen wären, mit denen die Umweltvereine gefördert werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu.

Frau Dagmar Götze äußerte sich zur Fällung von Bäumen auf dem Gelände des Gesundbrunnenbades mit folgender Frage:

Von wem wurde die Fällung der Bäume beantragt und genehmigt?

Dies sei ein Vorgriff auf den Bebauungsplan Nr. 135 und der Denkmalschutz wäre ihres Erachtens durch die zuständige Behörde ebenfalls noch nicht aufgehoben.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack antwortete, dass die Baumfällungen nicht der Notwendigkeit eines beschlossenen Bebauungsplanes und ebenso keiner Baugenehmigung unterliegen. Rechtsgrundlagen seien hier das Bundesnaturschutzgesetz sowie die städtische Baumschutzsatzung. Darüber hinaus wäre der Denkmalschutz für das Gesundbrunnenbad durch die zuständige Denkmalschutzbehörde inzwischen aufgehoben.

Zuständig für die Beantragung der Fällung sei in diesem Falle der Eigenbetrieb Zentrales-GebäudeManagement (EB ZGM), da dieser mit der Vorbereitung der gesamten Maßnahme beschäftigt sei. Die Genehmigung der Baumfällungen wäre durch die Untere Naturschutzbehörde erfolgt. Diese habe den Antrag geprüft und auf Basis der Baumschutzsatzung auf Grundlage der dort festgelegten Voraussetzung für Baumfällmaßnahmen positiv entschieden.

Die Bäume, so **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** weiter, wurden im Vorfeld sehr sorgfältig untersucht. Im Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass sich die Bäume - unabhängig von der Notwendigkeit, sie im Zusammenhang mit den anstehenden Abbrucharbeiten des Gesundbrunnenbades zu entfernen - in einem überwiegend sehr schlechten Zustand befinden. Er informierte darüber, dass eine Scheibe eines solchen geschädigten Baumes als Anschauungsbeispiel hier ausliege.

Des Weiteren erklärte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass sich die Durchführung der Baumfällungen zwangsläufig aus der Veränderung des Bundesnaturschutzgesetzes ergeben habe. Danach seien Fällungen maximal bis 28.02. möglich, um spätere Brutvorgänge nicht stören bzw. unterbrechen zu müssen.

Frau Dr. Christine Rasinski äußerte sich als Mieterin der Halleschen Wohnungsgenossenschaft (HWG) in der Geiststraße. Im Jahre 2004 wurden dort die Fenster, Türen und Kabel der Mietwohnungen komplett erneuert.

Jetzt plane die HWG die Umstellung des Kabelanbieters S+K auf Versatel. In einer Mieterinformation wurde mitgeteilt, dass am 10.03.2010 eine Erneuerung in der Form erfolge, dass die neuen Kabel komplett auf Putz verlegt werden. Auf Nachfrage bei der HWG, weshalb nicht die im Jahr 2004 verlegten Hohlrohre genutzt werden, habe man geantwortet, dass dies juristisch nicht möglich sei. Auch die Frage bei S+K, ob man nicht weiterhin dort Kunde bleiben könne, wurde verneint - die Installation müsse zurückgebaut werden.

Frau Dr. Rasinski machte deutlich, dass dies nicht plausibel und nachvollziehbar sei, wie dieser Rückbau ohne Beeinträchtigung der Mieter erfolgen soll.

Infolge dessen äußerte sie sich mit folgenden Fragen:

Gibt es vielleicht doch eine Möglichkeit, dass die vorhandenen qualitativ hochwertigen Hohlrohre unter diesen Platten für die Neuinstallation genutzt werden können?

Muss der Streit zwischen dem Kabelanbieter S+K und der HWG auf dem Rücken der Mieter ausgetragen werden?

Frau Oberbürgermeister Szabados brachte ihr Verständnis gegenüber den Mietern zum Ausdruck und sicherte zu, dass sie dahin gehend mit dem Geschäftsführer der HWG ein Gespräch suchen werde, um die Beeinträchtigung der Mieter so niedrig wie möglich zu halten.

Herr Gerhard Herrmann äußerte sich als Mitglied eines Behindertensportvereins zur Übertragung der Bäder entsprechend der Vorlage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung. Er bat darum, dass die Schwimmstunden unter den jetzigen Bedingungen erhalten bzw. auch weiterhin erschwinglich bleiben.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass mit der Übertragung der Bäder eine Bestandssicherheit dieser gegeben wäre, da dann Investitionen erfolgen können. Selbstverständlich werde auch für die Schwimmsportvereine eine vernünftige Lösung gefunden, damit diese auch weiterhin ihren Sport betreiben können.

Weiterhin bezog sich **Herr Herrmann** auf die seit vielen Jahren diskutierte Eingemeindung von Ortschaften aus dem Saalekreis in die Stadt Halle. Er äußerte seinen Unmut darüber, dass hierbei überhaupt nicht nach dem Demokratieprinzip verfahren, sondern einige Ortschaften zur Eingemeindung gezwungen werden sollen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass diese Problematik seit Anfang der 90er Jahre diskutiert werde und das Land entsprechend eines eingeführten Gesetzes verpflichtet wurde, das Stadt-Umland-Problem zu lösen. Dies sei bis zum heutigen Tag nicht geschehen.

Ihres Erachtens habe die Gebietsreform eindeutig zum Nachteil der Stadt Halle stattgefunden. Es liegen Gutachten vor, aus denen hervorgehe, dass die Verflechtungsbeziehungen zwischen der Stadt Halle und dem Umland sehr hoch seien, so dass man daraus politisch die Konsequenzen ziehen müsste. Diese Forderung habe sie gegenüber dem Land immer deutlich gemacht.

Herr Dr. Götz Meister äußerte sich als ehrenamtlicher Mitarbeiter der Mediathek Klima- und Umweltschutz im Reformhaus und knüpfte an die Ausführungen und Frage von Frau Schlüter-Gerboth an.

Er wies darauf hin, dass in der Stadt Halle ein Ungleichgewicht bei der Förderung von Vereinen im Sozial- und Sportbereich und von Vereinen im Umweltbereich gegeben sei. Durch die Nichtauszahlung der von Frau Schlüter-Gerboth angesprochenen 3.900 € Mietzuschuss haben die Umweltverbände keinerlei Förderung erhalten. Er könne die unbedingte Notwendigkeit der Einschränkung freiwilliger Leistungen zwar verstehen, aber eine nicht angekündigte Kürzung von Mitteln für ehrenamtlich Tätige könne nicht einfach hingenommen werden.

Herr Dr. Meister fragte, ob dieses Ungleichgewicht in der Gewährung freiwilliger Leistungen an die Vereine in der Stadt Halle den Stadträten und der Verwaltung bekannt sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass alle freiwilligen Leistungen auf dem Prüfstand stünden und man diese nicht miteinander vergleichen sollte. Bei der Auszahlung freiwilliger Leistungen werden sowohl die Stadträte als auch die Verwaltung bei den Haushaltsberatungen genau abwägen müssen, womit die nachhaltigsten Effekte für die Bürger der Stadt Halle erzielt werden können.

Zum konkreten Sachverhalt verwies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** auf ihre Ausführungen zur Anfrage von Frau Schlüter-Gerboth, dass eine Prüfung erfolge.

Herr Jürgis Kluge äußerte sich als Vertreter der Händler des Weihnachtsmarktes. Der Weihnachtsmarkt müsse traditionell für Jung und Alt sowie für Familien geeignet sein. Nach Ansicht der Händler entwickle sich dieser aber immer mehr zu einem Event.

Eine Unterschriftenliste aller Teilnehmer der Händlerinitiative liege bei der Stadtverwaltung und bei der Stadtmarketing GmbH vor. Ebenso wurde allen Fraktionen ein Schriftstück zugesandt mit Argumenten, den Weihnachtsmarkt traditionell weiter zu führen.

Infolge dessen fragte **Herr Kluge** nach den zukünftigen Plänen der Verwaltung zur Gestaltung des Weihnachtsmarktes.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass man sich momentan in der Auswertung des letzten Weihnachtsmarktes befinde, bei der die Händler mit einbezogen werden. Danach werde die Verwaltung eine Ausschreibung für den Weihnachtsmarkt 2010 vorbereiten, die vorab in den entsprechenden Fachausschüssen beraten werde.

Die Ausführungen von Herrn Kluge werde sie als Anregung aufnehmen, um dies in der Vorbereitung des Weihnachtsmarktes 2010 mit abwägen und einbeziehen zu können.

Abschließend bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darum, auch der Verwaltung das an die Fraktionen gesandte Schriftstück zukommen zu lassen.

Herr Holger Friedrich äußerte sich als Vorsitzender der DLRG Halle/Saalkreis sowie als Vertreter für ca. 5.000 Mitglieder aus 21 schwimmsporttreibenden Vereinen und für ca. 1.700 Bürger zur Übertragung der Bäder mit folgenden Fragen.

1. Ist der Übertragungsvertrag zwischen der Stadt Halle und den Stadtwerken so gestaltet, dass das zukünftige Vereinsleben der schwimmsporttreibenden Vereine gesichert ist? Seines Erachtens sei dies nicht der Fall, denn ein Bestandsschutz sei vertraglich bisher nicht verankert.
2. Warum gibt es keinen Bestandsschutz auch für Vereinsschwimmen so wie es für das öffentliche Baden im § 2 Absatz 3 des Entwurfs des Übertragungsvertrages erfolgt ist?
3. Wenn die Vereine eine so wichtige Rolle in der Stadt bilden, warum hat die Stadt die Vereine in den Vorbereitungsprozess der Privatisierung der Bäder erst seit Anfang Februar eingebunden und warum gibt es erst seit 12.02.2010 konkrete Gespräche?
4. Warum gibt es im Vorfeld der Bäderprivatisierung für die Vereine keine konkrete Abstimmung und Festlegung zu den Bedingungen der künftigen Nutzung der Bäder so wie es die Oberbürgermeisterin in einem Brief vom 09.02.2010 an den Stadtsportbund vorgeschlagen hat?
5. Warum wurde bisher den Vereinen kein Mitspracherecht eingeräumt, obwohl sie in den letzten Jahren so große sportliche sowie auch sozialen Erfolge und Leistungen erbracht haben, die weit über die Stadtgrenzen hinaus wahr genommen wurden?
6. Ist in der Zukunft ein Mitspracherecht der Vereine angedacht?
12 Tage Einbeziehung ohne Mitspracherecht - angesichts der Tatsache, dass die Privatisierung nach Aussage des Beigeordneten Herrn Neumann seit mindestens 9 Jahren thematisiert werde - sei viel zu wenig und nicht hinnehmbar.
7. Ist es sicher, dass in der vorliegenden Beschlussvorlage korrektes Zahlenmaterial bei der Finanzierung der Betreuung der Bäder verwendet wird, um eventuellen Schaden aller Beteiligten bei der künftigen Betreuung abzuwenden?
8. Wäre eine mögliche Verschiebung des heutigen Beschlusses nicht ratsamer, um alle Unwägbarkeiten im Vorfeld auszuräumen sowie um klare Absprachen und Festlegungen für alle Beteiligten in dem Übertragungsprozess treffen zu können?

Anschließend fügte **Herr Friedrich** noch einige Erläuterungen zu seinen Fragen hinzu und brachte zum Ausdruck, dass nicht die Privatisierung der Bäder in Frage gestellt werde, sondern eine vernünftige Lösung für alle Beteiligten gefunden werden müsse. Die Vereine haben in der Vergangenheit zahlreiche wichtige soziale und freiwillige Leistungen erbracht und seien auch weiterhin bereit, einen Beitrag zu leisten, damit die Nutzung der Bäder für alle Bürger weiterhin möglich und bezahlbar bleibe und kein Schwimmbad in der Stadt Halle mehr schließen müsse.

Abschließend übergab **Herr Friedrich** die Unterschriftenliste der ca. 2.000 Bürger, die mit den Schwimmsportvereinen übereinstimmen, dass die jetzigen Hallenzeiten und eine Einigung über die Höhe der Bahngebühren für die Vereine vor dem Verkauf der Schwimmhallen festgeschrieben werden müssen, damit der Vereinssport für die Bürger bezahlbar bleibe.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, verwies eingangs auf die Beratungen in den Ausschüssen bzw. anderen Gesprächsrunden, in denen diese Fragen mehrfach diskutiert wurden.

Anschließend brachte **Herr Beigeordneter Neumann** zum Ausdruck, dass die Übertragung der Bäder stattfinden soll, um den Schwimmsport in der Stadt Halle zu erhalten und die Rahmenbedingungen zu sichern. Dies habe der zukünftige Betreiber den Sportvereinen gegenüber ebenso zugesichert.

Bezüglich des zukünftigen Mitspracherechts teilte **Herr Beigeordneter Neumann** mit, dass diese Forderung von den Stadträten, der Verwaltung und dem zukünftigen Betreiber wahrgenommen wurde und mit Sicherheit diskutiert werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados fügte hinzu, dass die Übertragung der Bäder gut durchdacht sei und man keine andere Alternative habe, um die Bäder im Bestand zu erhalten. Mit den Stadtwerken wurde ein Betreiber gefunden, der nicht auf die Maximierung von Gewinnen ausgerichtet sei und auf den die Stadt auch weiterhin einen gewissen Einfluss habe. Darüber hinaus haben sich die Stadtwerke in der Vergangenheit bisher immer als guter Partner der Sportvereine erwiesen.

Des Weiteren habe sie das deutliche Signal der Geschäftsführung der Stadtwerke erhalten, dass diese die Schwimmsportvereine in die späteren Überlegungen zur Gestaltung mit einbeziehen wollen.

In Bezug auf die Frage 7 antwortete **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass die Stadtwerke die entsprechenden Unterlagen zur Übertragung der Bäder genauestens überprüft haben. Eine Verschiebung des Beschlusses halte sie für eine schlechte Alternative.

Herr Wolfgang Tischer äußerte sich als Vorsitzender des Stadtsportbundes Halle ebenfalls zur Übertragung der Bäder mit folgender Frage:

Sind Sie sicher, dass der Bäderübertragungsvertrag so abgefasst ist, dass das öffentliche Baden und der gemeinnützige Schwimmsport im Verein in dem derzeitigen Umfang eine Bestandsgarantie haben?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass mit dem Abschluss des Vertrages zur Übertragung der Bäder an die Stadtwerke sowohl das öffentliche Baden als auch der Vereinsschwimmsport in Zukunft besser gewährleistet werden könne.

Herr Roland Manske bezog sich auf seine Ausführungen in der Einwohnerfragestunde vom 26. August 2009 bezüglich der Anbringung rutschhemmender Fliesen in den Toilettenräumen im Freibad Saline. Daraufhin habe er eine Antwort der Verwaltung erhalten, dass vor Saisonöffnung eine rutschhemmende Schicht aufgelegt wurde. Das Freibad Saline wurde am 15.05.2009 eröffnet, sein Unfall wäre am 26.05.2009 gewesen. Infolge dessen fragte er, weshalb bereits nach 11 Tagen die rutschhemmende Schicht nicht mehr erhalten war.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat Herrn Manske, sich diesbezüglich an das zuständige Amt zu wenden und seine Nachfragen dort zu äußern, um eine schnelle Auskunft zu erhalten. Wenn er dies nicht wünsche, werde er von der Verwaltung nochmals eine schriftliche Antwort erhalten.

Herr Manske bezog sich darüber hinaus auf die Zahlung von Schulgeld durch die ARGE. Er habe Herrn Beigeordneten Neumann im Dezember 2009 über einen Sachverhalt informiert, der bis zum heutigen Tag nicht bearbeitet wurde.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, entgegnete, dass er das Anliegen an die ARGE zur Prüfung und Bearbeitung weitergeleitet habe. Er sagte zu, bei der ARGE nach dem Bearbeitungsstand zu fragen.

Weiterhin äußerte sich **Herr Manske** zum Winterdienst mit folgenden Fragen:

Wie kann ein PKW in ein Gleis rutschen, obwohl die Straße ebenerdig und geräumt ist?
Wie können Weichen, die elektrisch beheizt werden, nach zwei Wochen Winterdienst einfrieren?

Des Weiteren zeigte **Herr Manske** an, dass er am 23.01.2010 Einkäufe erledigen wollte, aber aufgrund des Glatteises letztendlich mit dem Taxi fahren musste. Drei Wochen später habe er dasselbe Problem gehabt und musste seine Einkäufe erneut mit dem Taxi erledigen. Infolge dessen fragte er, wer die Taxirechnung zahle.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados merkte in Bezug auf die erste Frage an, dass dafür die Verwaltung nicht verantwortlich gemacht werden könne.

Hinsichtlich der zweiten Frage erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass es bei solchen extremen Witterungsbedingungen durchaus zu Schwierigkeiten kommen könne und alle dafür etwas Verständnis aufbringen sollten. Die HAVAG habe in diesem Winter alles unternommen, damit der Straßenbahnverkehr gut ablaufen könne.

Bezüglich der Ausführungen zum Glatteis bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** Herrn Manske darum, die konkreten Stellen zu benennen, um überprüfen zu können, ob ein Anlieger oder im Zweifelsfalle die Stadt ihrer Räumpflicht nicht nachgekommen sei. Momentan könne sie nicht beurteilen, ob es angemessen gewesen sei, ein Taxi für die Einkäufe zu bestellen und wer dieses bezahle.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen von Einwohnern. **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die Einwohnerfragestunde.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab bekannt, dass Frau Stadträtin Katharina Rommel ihr Mandat mit Wirkung zum 01.03.2010 niederlege.

Herr Bartl, Frau Oberbürgermeisterin Szabados und **Herr Dr. Meerheim, Fraktionsvorsitzender Fraktion DIE LINKE.**, verabschiedeten Frau Rommel und bedankten sich für die ehrenamtliche Mitarbeit.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 8. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 52 Mitglieder des Stadtrates (91,23 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat darum den TOP 7.6

Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Bedarfserfassung der weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und II in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14
Vorlage: V/2010/08580

von der Tagesordnung abzusetzen. Dieser wurde im Bildungsausschuss noch nicht abschließend behandelt und müsse demzufolge vertagt werden.

Weiterhin liegen folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

TOP 5.3 Änderungen und Ergänzungen zum Grundsatz- und Baubeschluss IV/2009/07831 Konjunkturprogramm II Bildungseinrichtungen 2009 - 2011
Vorlage: V/2009/08519

Hierzu wurde eine Austauschvorlage verteilt - es sind redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.

TOP 5.4 Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes "Soziale Stadt" Halle-Neustadt
Vorlage: V/2009/08378

Hierzu wurde eine Austauschvorlage verteilt und es liegt ein Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Beschlussvorlage Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes "Soziale Stadt" Halle-Neustadt (Vorlage: V/2009/08378)
Vorlage: V/2010/08675

TOP 6.1 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) bezüglich einer dauerhaften Präsenz der Stadtmarketing GmbH am Flughafen Leipzig-Halle
Vorlage: IV/2009/07949

Der Antrag wurde im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung modifiziert - diese Änderungen wurden vom Antragsteller übernommen.

TOP 6.2 Antrag der Fraktion "Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität" zur Verkehrsführung und Verbesserung der Fußläufigkeit am Joliot-Curie-Platz
Vorlage: IV/2009/08017

Der Antrag wurde durch den Antragsteller modifiziert.

TOP 6.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) sowie der SPD-Fraktion zur Strategie gegen Kinderarmut
Vorlage: IV/2009/08014

Die Änderungen und Ergänzungen aus den Fachausschüssen wurden von den Antragstellern übernommen.

TOP 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Freigabe von Straßen und Radwegen für Inlineskater
Vorlage: V/2009/08155

Der Antrag wurde im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten modifiziert - diese Änderungen wurden vom Antragsteller übernommen.

TOP 6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umweltzentrum Franzigmark erhalten
Vorlage: V/2009/08253

Der Antrag wurde in den Fachausschüssen und vom Antragsteller selbst modifiziert.

TOP 6.7 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Annahme von Anmeldungen für das Schulumweltzentrum Franzigmark
Vorlage: V/2009/08405

Der Antrag wurde im Bildungsausschuss modifiziert - diese Änderungen wurden vom Antragsteller übernommen.

TOP 7.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion: Eingemeindung nach Halle
Vorlage: V/2010/08630

Hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der FDP-Fraktion Eingemeindung nach Halle (V/2010/08630)
Vorlage: V/2010/08668

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der FDP-Fraktion: Eingemeindung nach Halle (Vorlagen-Nummer: V/2010/08630)
Vorlage: V/2010/08670

TOP 7.8 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Gestaltung einer Dauerausstellung zur Stadtgeschichte im Stadtmuseum
Vorlage: V/2010/08578

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag der CDU-Fraktion zur Gestaltung einer Dauerausstellung zur Stadtgeschichte im Stadtmuseum (Vorlage: V/2010/08578)
Vorlage: V/2010/08667

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, merkte zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. an, dass dieser seines Erachtens ein separater Antrag sei. Er beinhalte zwar das gleiche Thema, aber sei in der Zielführung nicht unbedingt ein Änderungsantrag.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, beantragte, den TOP 7.9

Antrag der CDU-Fraktion zur möglichen Einführung einer Umweltzone
Vorlage: V/2010/08612

von der Tagesordnung abzusetzen, da dieser den übertragenen Wirkungsbereich betreffe und somit es dem Stadtrat nicht möglich sei, der Stadtverwaltung hier einen konkreten Auftrag zu geben.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, erklärte das Ziel dieses Antrages. Damit soll erreicht werden, dass die Stadtverwaltung mit den entsprechenden Verbänden usw. zusammenarbeite, um bei der Gestaltung der Umweltzone Möglichkeiten wahrzunehmen und auf den Luftreinhalteplan Einfluss zu nehmen. In den entsprechenden Fachausschüssen soll über die verschiedenen Aspekte diskutiert und ein Appell an die Verwaltung zur weiteren Verfahrensweise gerichtet werden. Aus vorgenannten Gründen könne der Antrag auf der Tagesordnung verbleiben.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages von Herrn Paulsen auf Absetzung des TOP 7.9.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2010
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 27.01.2010 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1 Fortschreibung zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2010/11
Vorlage: V/2009/08549
 - 5.2 Institutionelle Förderung des Künstlerhaus 188 e.V. zum Betreiben des Künstlerhauses 188 von 2010 und 2011 mit der Option für 2012
Vorlage: V/2009/08372
 - 5.3 Änderungen und Ergänzungen zum Grundsatz- und Baubeschluss IV/2009/07831 Konjunkturprogramm II Bildungseinrichtungen 2009 - 2011
Vorlage: V/2009/08519
 - 5.4 Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes "Soziale Stadt" Halle-Neustadt
Vorlage: V/2009/08378
 - 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Beschlussvorlage Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes "Soziale Stadt" Halle-Neustadt (Vorlage: V/2009/08378)
Vorlage: V/2010/08675
 - 5.5 Wahl des Kreisjägermeisters und der Mitglieder des Jagdbeirates der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08515
6. Wiedervorlage
 - 6.1 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) bezüglich einer dauerhaften Präsenz der Stadtmarketing GmbH am Flughafen Leipzig-Halle
Vorlage: IV/2009/07949
 - 6.2 Antrag der Fraktion "Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität" zur Verkehrsführung und Verbesserung der Fußläufigkeit am Joliot-Curie-Platz
Vorlage: IV/2009/08017
 - 6.2.1 *Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Verkehrsführung und Verbesserung der Fußläufigkeit am Joliot-Curie-Platz" (Vorlage IV/2009/08017)
Vorlage: V/2010/08680 während der Sitzung gestellt*

- 6.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) sowie der SPD-Fraktion zur Strategie gegen Kinderarmut
Vorlage: IV/2009/08014
- 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Freigabe von Straßen und Radwegen für Inlineskater
Vorlage: V/2009/08155
- 6.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umweltzentrum Franzigmark erhalten
Vorlage: V/2009/08253
- 6.6 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erhaltung des Standortes der Öko-Schule Halle-Franzigmark am Schulumweltzentrum Franzigmark
Vorlage: V/2009/08257
- 6.7 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Annahme von Anmeldungen für das Schulumweltzentrum Franzigmark
Vorlage: V/2009/08405
- 6.8 Antrag der SPD-Fraktion zur Nutzung der Freifläche des ehemaligen Regierungspräsidiums in der Willy-Lohmann-Straße
Vorlage: V/2009/08318
- 6.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verkehrsberuhigung der 'Kneipenmeile' in der Kleinen Ulrichstraße
Vorlage: V/2009/08346
- 6.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausbau des Saale-Radwanderweges
Vorlage: V/2009/08421
- 6.11 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Mobilität in Halle - Masterplan für die Verkehrsentwicklung in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08428
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion: Eingemeindung nach Halle
Vorlage: V/2010/08630
- 7.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der FDP-Fraktion Eingemeindung nach Halle (V/2010/08630)
Vorlage: V/2010/08668
- 7.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der FDP-Fraktion: Eingemeindung nach Halle (Vorlagen-Nummer: V/2010/08630)
Vorlage: V/2010/08670
- 7.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion: Bürgerservice zum Jahreswechsel
Vorlage: V/2010/08607
- 7.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion: Straßenreinigungssatzung beachten
Vorlage: V/2010/08606

- 7.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Märkten in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/08619
- 7.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08544
- 7.6 *Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Bedarfserfassung der weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und II in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2010/11 bis 2013/14*
Vorlage: V/2010/08580 *abgesetzt*
- 7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur statistischen Erhebung von Daten hinsichtlich der Durchlässigkeit von Schulformen an Schulen in der Stadt Halle
Vorlage: V/2010/08629
- 7.8 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Gestaltung einer Dauerausstellung zur Stadtgeschichte im Stadtmuseum
Vorlage: V/2010/08578
- 7.8.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag der CDU-Fraktion zur Gestaltung einer Dauerausstellung zur Stadtgeschichte im Stadtmuseum (Vorlage: V/2010/08578)
Vorlage: V/2010/08667
- 7.9 Antrag der CDU-Fraktion zur möglichen Einführung einer Umweltzone
Vorlage: V/2010/08612
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Gender Budgeting
Vorlage: V/2009/08476
- 8.2 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu wenig genutzten Radabstellanlagen
Vorlage: V/2010/08618
- 8.3 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Marketingmaßnahmen im Rahmen der Radverkehrsförderung
Vorlage: V/2010/08620
- 8.4 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Behinderungen des ÖPNV infolge des Wintereinbruchs
Vorlage: V/2010/08625
- 8.5 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Einsatz von Streusalz im Rahmen des Winterdienstes
Vorlage: V/2010/08565
- 8.6 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu verkehrsgesteuerten Ampeln im Stadtgebiet von Halle
Vorlage: V/2010/08617
- 8.7 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Energiespar-Contracting-Modell
Vorlage: V/2010/08611

- 8.8 Anfrage der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Zuwendungen im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes
Vorlage: V/2010/08616
- 8.9 Anfrage des Stadtrates Erik Schulze (NPD) zu ausgebliebenen Löhnen bei der Kinderbetreuung in Halle
Vorlage: V/2010/08586
- 8.10 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu Ausgaben von Hilfen zur Erziehung (HzE)
Vorlage: V/2010/08627
- 8.11 Anfrage des Stadtrates Manfred Sommer (MitBÜRGER für Halle) zur Bebauung der Nord-Ost-Ecke Marktplatz Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/08626
- 8.12 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Änderung der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet Saaletal
Vorlage: V/2010/08613
- 8.13 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Thema Hundespielwiesen
Vorlage: V/2010/08614
- 8.14 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Entwicklung des Hufeisensees
Vorlage: V/2010/08615
- 8.15 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Public Viewing zur Fußball-WM 2010
Vorlage: V/2010/08622
9. Mitteilungen
- 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
- 9.2 Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) "45. Quartalsbericht Projekt Straßenbahn Halle-Neustadt - Riebeckplatz/Hbf. - Büschdorf"
Vorlage: V/2009/08553
10. mündliche Anfragen von Stadträten
11. Anregungen
12. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2010

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2010.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 27.01.2010 gefassten Beschlüsse

Es lagen keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vor.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Fortschreibung zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2010/11

Vorlage: V/2009/08549

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, wies darauf hin, dass der Beschluss zu diesem TOP nur unter Vorbehalt der Genehmigung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung durch das Landesverwaltungsamt gefasst werden könne.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, bat um Zustimmung der Vorlage und erläuterte die Änderungen, die aus dem Bildungsausschuss und Jugendhilfeausschuss resultierten und begründete diese.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf seine Nachfrage in den letzten Sitzungen des Bildungsausschusses. Dort habe er mehrfach nach dem Schuleinzugsbereich der Johannesschule gefragt. Die Schülerzahl dort wachse massiv an, so dass hier eine 8- bis 9-zügige Schule entstehen könne.

Die Verwaltung hatte eine Prüfung zugesagt, ob ein Teil dieses Schuleinzugsbereiches der Huttenschule zugeordnet werden könne, um eine Entlastung herbeizuführen. Das Prüfungsergebnis liege bis zum heutigen Tag nicht vor.

Aufgrund dessen fragte **Herr Paulsen**, ob die Verwaltung eine Prüfung durchgeführt habe und ob eine Änderung des Schuleinzugsbereiches möglich sei. Andernfalls werde er einen Änderungsantrag dahin gehend stellen.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erklärte, dass in der Märzsession des Bildungsausschusses unter dem TOP „Mitteilungen“ eine Information darüber erfolge und die neuen Einzugsbereiche dargestellt werden. Innerhalb der Verwaltung sei man sich ebenfalls einig darüber, dass eine höhere Schülerzahl negative Auswirkungen auf die Johannesschule haben würde.

Herr Kley, FDP-Fraktion, bezog sich auf die Ausführungen der letzten Hauptausschusssitzung, dass hinsichtlich der Förderschulen schnellstmöglich - bereits im März oder April dieses Jahres - eine Konzeption vorgelegt werde und fragte nach der Einhaltung dieses Zeitplanes durch die Verwaltung.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erläuterte die Änderungen, die aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses resultierten und verwies dabei auf den Punkt 4. Dort wurde eingefügt, dass bei den Förderschulen vorrangige und zeitnahe Standortentscheidungen zu treffen seien.

Herr **Beigeordneter Kogge** fügte hinzu, dass im Laufe des 2. Quartals 2010 dem Stadtrat die Prüfergebnisse vorgelegt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr **Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in modifizierter Form) unter Vorbehalt der Genehmigung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung durch das Landesverwaltungsamt:

Bezugsbeschlüsse:

- 1) Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 vom 25.02.2009 (Beschluss-Nr. IV/2008/07382)
- 2) Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 Beschluss-Nr. V/2009/08287

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt auf der Grundlage der §§ 22 Abs. 5 und 64 Abs. 1 des SchGLSA in seiner gültigen Fassung:
 1. Schließung der Grundschule Am Rosengarten, Ottostraße 25 zum 31.07.2010
 - 1.1. Übernahme des Schülerbestandes der ehemaligen Grundschule Am Rosengarten an die Grundschule „U. v. Hutten“, Huttenstraße 40 zum Schuljahr 2010/11
 - 1.2. Splittung des Schulbezirkes der ehemaligen Grundschule Am Rosengarten auf die Grundschulen „U. v. Hutten“ und Auenschule beginnend ab Klassenstufe 1, Schuljahr 2010/11
 2. Schließung der Sekundarschule „Friedrich Schiller“ zum 31.07. 2011
 3. a) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ab dem Schuljahr 2010/11 festgelegten Aufnahmekapazitäten für die allgemeinen kommunalen Gymnasien und Gesamtschulen.

Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“	4 Klassen /112 Schüler
J.-G.-Herder-Gymnasium	3 Klassen /84 Schüler *
Gymnasium Südstadt	4 Klassen /112 Schüler
Chr.-Wolff-Gymnasium	4 Klassen /112 Schüler
IGS	5 Klassen /140 Schüler
KGS „Ulrich von Hutten“ – Sekundarschulteil	2 Klassen /56 Schüler
– Gymnasialteil	2 Klassen /56 Schüler

KGS „Wilhelm von Humboldt“

- Sekundarschulteil 4 Klassen /112 Schüler
- Gymnasialteil 2 Klassen /56 Schüler

* Die Aufnahme am J.-G.-Herder-Gymnasium erfolgt alternierend. Im geraden Jahr, beginnend ab 2010/11 werden 3 Klassen und im ungeraden Jahr, beginnend ab 2011/12 werden 4 Klassen aufgenommen.

b) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt weiterhin, bei Überschreitung der Aufnahmekapazität durch die vorliegenden Anmeldungen an einem Gymnasium die Durchführung eines Auswahlverfahrens per Los.

c) *Die Oberbürgermeisterin legt als Verwaltungsvorschrift die Durchführung des Auswahlverfahrens fest.*

In der Verwaltungsvorschrift zu regeln u.a.:

aa) Aufnahme von Geschwisterkindern

bb) Zusammensetzung und Leitung der Aufnahmekommission

cc) das Verfahren zur Benachrichtigung von Erziehungsberechtigten

4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2011/12 eine überarbeitete Bedarfs- und Auslastungsanalyse für folgende Schulen zu erstellen *und im 3. Quartal 2010* vorzulegen.

- Grundschulen in Halle-Neustadt mit der Zielstellung der Schaffung eines bestandsfähigen Grundschulnetzes durch Optimierung der Gebäudeauslastung
- Grundschulen der Innenstadt mit der Zielstellung der Schaffung eines Grundschulnetzes mit max. vierzügigen Standorten
- Die Förderschulen aller Förderschwerpunkte unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung, *dem* prognostizierten Sanierungsbedarf, neuer pädagogischer Konzepte des Landes *zu prüfen*, mit der Zielstellung durch *vorangige und zeitnahe* Standortentscheidungen optimale Nutzung der vorhandenen Raumressourcen zu treffen.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, weiterhin bei Standortentscheidungen im Rahmen der Erörterung der Schulentwicklungspläne gegenüber dem Landesverwaltungsamt schulfachliche Kriterien wie:

- *das vorliegende pädagogische Konzept und die ggf. an den Standort gebundenen Besonderheiten*
- *das Klima an der Schule inklusive Berücksichtigung des sozialen Umfeldes der Schule am Standort und der sie besuchenden Schüler*
- *momentane personelle Voraussetzungen der Einrichtung und Folgen der angestrebten Veränderung des Standortes*

neben den rechtlichen Belangen des Schulträgers mit zu erörtern.

**zu 5.4 Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes "Soziale Stadt" Halle-Neustadt
Vorlage: V/2009/08378**

**zu 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Beschlussvorlage Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes "Soziale Stadt" Halle-Neustadt (Vorlage: V/2009/08378)
Vorlage: V/2010/08675**

Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE., erläuterte die Gründe für die Einbringung des Änderungsantrages seiner Fraktion, das Projekt „Big-Steps“ in das Handlungskonzept „Soziale Stadt“ Halle-Neustadt aufzunehmen und auf die Prioritätenliste zu setzen. Dieses Projekt biete arbeitslosen Menschen aus Problemquartieren die Möglichkeit, sich zu qualifizieren, um dann vielfältig eingesetzt werden zu können, wie z. B. als Ansprechpartner für Bürger, Pflege von Grünanlagen, Spielplatzpaten usw. Ziel des Projektes wäre die Einbindung der Zielgruppen in das bestehende Sozialgefüge durch sinnvolle Beschäftigungsmaßnahmen. Dadurch würde man dieser Bevölkerungsgruppe ihr Selbstwertgefühl zurückgeben und eine befriedigende Identifikation mit ihrem Stadtteil erreichen. Mit diesem Projekt werde seines Erachtens mehr erreicht als mit mancher im Konzept aufgeführten Baumaßnahme.

Darüber hinaus bezog sich **Herr Sieber** auf die Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten, in der die Verwaltung vorgeschlagen hatte, die Aufwertung der Bestandsspielplätze zu finanzieren, indem man die Maßnahmen für das Gelände des Passendorfer Schlösschens wegfallen lasse. Mit diesem Vorschlag könne sich seine Fraktion nicht einverstanden erklären. **Herr Sieber** nannte die Gründe dafür, weshalb der Ersatzweg für die Bürger realisiert werden müsse.

Aufgrund dessen sollten die Mittel des Projektes Nr. III.17 gekürzt werden und dafür die Aufwertung der Bestandsspielplätze, das Projekt „Big-Steps“ sowie der Ersatzweg am Passendorfer Schlösschen finanziert werden.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie **Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion**, gaben bekannt, dass ihre Fraktionen den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. ablehnen werden und begründeten dies. Dieser sei nicht nachvollziehbar, da das Projekt „Big-Steps“ bereits im Finanzrahmen enthalten sei, und somit hier nicht aufgenommen werden müsse. Weiterhin wurde das Handlungskonzept sehr ausführlich in den Fachausschüssen besprochen. Die Verwaltung habe die Aufwertung der Bestandsspielplätze aufgenommen und die Maßnahme des Passendorfer Schlösschens lediglich verschoben, da die Baumaßnahmen bisher noch nicht begonnen haben.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., stellte nochmals die Gründe für die Einbringung des Änderungsantrages seiner Fraktion dar. Die Sicherung des Weges in der Kastanienallee trage massiv zu einer Verkürzung der Wegebeziehungen bei und habe eine große Bedeutung für die Bürger in Halle-Neustadt. Er appellierte an die Stadträte, dass die Kastanienallee in der Art und Weise als Weg erhalten bleiben müsse.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte, dass der Vorschlag der Verwaltung, die Maßnahmen in der Kastanienallee in die nächste Projektphase zu verschieben, nachvollziehbar waren und in den Fachausschüssen eine fachliche Abwägung erfolgte. Aus diesem Grund werde sie der Vorlage der Verwaltung in der vorliegenden Fassung zustimmen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sprach sich gegen eine Kürzung der Mittel für die Aufwertung der Eingänge in Halle-Neustadt aus und brachte zum Ausdruck, dass die Maßnahme Passendorfer Schlösschen nicht wegfallen werde, sondern in die nächste Jahrescheibe verschoben wurde und als Ersatzmaßnahme weiterhin bestehen bleibe.

Herr Dr. Bartsch, Fraktion DIE LINKE., fragte nach den Auswirkungen, sollte der Eigentümer des Grundstückes am Passendorfer Schlösschen durch einen Zaun den Weg absperren. Dann können die Bürger den Durchgang von der Kastanienallee in den Südpark nicht mehr nutzen.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack antwortete, dass dies seines Erachtens nicht Intention des Eigentümers sein könne, da das für diesen in einem gewissen Maße von Nachteil wäre. Darüber hinaus halte er eine Mittelkürzung bei den Eingangsbereichen städtebaulich für eine schlechte Idee, da diese Maßnahme ursprünglich ein IBA-Projekt war und sehr sorgfältig durchdacht wurde. Man verspreche sich im Zusammenhang des wirtschaftlichen Betriebes des Einkaufszentrums eine deutliche Sicherung für Halle-Neustadt. Aus diesem Grund plädiere er für die Vorlage der Verwaltung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

**zu 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Beschlussvorlage Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes "Soziale Stadt" Halle-Neustadt (Vorlage: V/2009/08378)
Vorlage: V/2010/08675**

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Halle-Neustadt in der anliegenden Fassung für die Fortsetzung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt“ 2009 – 2013 in Halle-Neustadt, wobei die Maßnahme „Aufwertung Bestandsspielplätze Halle-Neustadt“ (Projektnummer III.22) und die Maßnahme „Big-Steps (Servicestationen für den Stadtteil)“ (Projektnummer II.5) in die Liste der unmittelbar zu fördernden Projekt übernommen werden. Die Maßnahme „Aufwertung der Eingänge Stadtteilzentrum Halle-Neustadt...“ (Projektnummer III.17) wird um 220.000 EUR gekürzt, um o. g. Projekte zu finanzieren.*
2. *Für die jeweiligen Einzelmaßnahmen sind Einzelbeschlüsse gemäß der Hauptsatzung und der Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale) herbeizuführen.*

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

**zu 5.4 Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes "Soziale Stadt" Halle-Neustadt
Vorlage: V/2009/08378**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in modifizierter Form):

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Halle-Neustadt in der anliegenden Fassung für die Fortsetzung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt“ 2009 - 2013 in Halle-Neustadt, wobei die Maßnahme „Aufwertung Bestandsspielplätze Halle-Neustadt“ (ProjektNr. III.22) in die Liste der unmittelbar zu fördernden Projekte übernommen wird und die Maßnahme „Passendorfer Schlösschen“ (ProjektNr.III.5) dafür in die Liste der Ersatzmaßnahmen gesetzt wird.
2. Für die jeweiligen Einzelmaßnahmen sind Einzelbeschlüsse gemäß der Hauptsatzung und der Vergabeordnung der Stadt Halle herbeizuführen.

**zu 5.5 Wahl des Kreisjägermeisters und der Mitglieder des Jagdbeirates der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08515**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte darüber, dass offen gewählt werden könne, sofern kein Stadtratsmitglied widerspreche.

Herr Misch, CDU-Fraktion, widersprach einer offenen Wahl.

Daraufhin erklärte **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, das Wahlverfahren.

Frau Kraft, Protokollführerin, rief die Stadtratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmenabgabe nach vorn.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, teilte mit, dass die Stimmenauszählung der Wahl in der Pause erfolge.

Nach der Pause gab **Herr Bartl** das Wahlergebnis bekannt.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss per geheimer Wahl

bei 52 Anwesenden

Herr Hubert Seibicke 48 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

Herr Gerd Schaaf 47 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

Herr Jan Frieß 45 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

Herr Siegfried Schubert 44 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

Herr Sascha Kleine 45 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

Beschluss:

**Der Stadtrat wählt den Kreisjägermeister
Herrn Hubert Seibicke, Veszpremer Straße 20, 06130 Halle (Saale).**

Der Stadtrat wählt den Jagdbeirat.

- als Vertreter der Landwirtschaft Herrn Gerd Schaaf, Goldbergstraße 32, 06118 Halle (Saale)
- als Vertreter der Forstwirtschaft Herrn Jan Frieß, Kattowitzer Straße 33, 06128 Halle (Saale)
- als Vertreter der Jagdgenossenschaften Herrn Siegfried Schubert, Salzmünder Straße 46, 06120 Halle (Saale)
- als Vertreter der Stadtjägerschaft Halle (Saale) Herrn Sascha Kleine, Zur Morgenröte 35, 06120 Halle (Saale)
- als Vertreter des Naturschutzbeauftragten der Stadt Halle (Saale) Herrn Jan Sonntag, Otto-Kanning-Straße 9, 06120 Halle (Saale)

zu 6 Wiedervorlage

**zu 6.1 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) bezüglich einer dauerhaften Präsenz der Stadtmarketing GmbH am Flughafen Leipzig-Halle
Vorlage: IV/2009/07949**

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, erklärte die Gründe für die Einbringung seines Antrages sowie die vorgenommene Modifizierung, dass nur eine zeitweise Präsenz durch die Stadtmarketing GmbH für die Stadt Halle stattfinden soll.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, brachte zum Ausdruck, dass er das Anliegen grundsätzlich unterstütze, dieses jedoch seines Erachtens erledigt sei. Der Geschäftsführer des Stadtmarketing habe im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung zugesagt, in diesem Jahr am Flughafen Leipzig/Halle entsprechend tätig zu werden, so dass dem Anliegen bereits nachgekommen werde.

Herr Krause, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde und begründete dies. Das Anliegen unterstütze man in der Richtung, dass eine Präsenz am Flughafen zu bestimmten Veranstaltungen vorhanden sei. Der Antrag tendiere aber letzten Endes doch in eine stärkere Bindung, indem ein Büro der Stadtmarketing GmbH am Flughafen errichtet werden soll. Dies sei mit dem knappen Budget der Stadtmarketing GmbH nicht realisierbar.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für eine zeitweilige Präsenz während der Handel-Festspiele und ausgewählter Veranstaltungen der Leipziger Messe zu machen, um den Nutzen eines ständigen Büros zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

- zu 6.2 **Antrag der Fraktion "Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität" zur Verkehrsführung und Verbesserung der Fußläufigkeit am Joliot-Curie-Platz**
Vorlage: IV/2009/08017
- zu 6.2.1 **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Verkehrsführung und Verbesserung der Fußläufigkeit am Joliot-Curie-Platz" (Vorlage IV/2009/08017)**
Vorlage: V/2010/08680
-

Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen könne, da man vor allen Dingen den Beschlusspunkt 3, die Schaffung einer permanenten Parkspur, verkehrsplanerisch für nicht umsetzbar und für den Verkehrsfluss nachteilig halte.

Des Weiteren merkte **Herr Sommer** an, dass einige Unklarheiten in der Formulierung zum Punkt 4: „Umbau einer Treppenanlage“ bestünden, da am Joliot-Curie-Platz mehrere Treppenanlagen existieren und somit nicht ersichtlich sei, welche davon umgebaut werden soll. Aus diesem Grund bat er darum, dass zukünftig eine Skizze angefügt werde, aus der die Umbaumaßnahmen genau zu erkennen seien.

Herr Sprung, CDU-Fraktion, brachte nachfolgenden Änderungsantrag ein:

Der Antrag wird im Beschlusspunkt 3 um einen weiteren Satz ergänzt:

3. Schaffung einer verkehrssicheren Fußgängerquerung ...
Dabei ist die Fußgängerquerung durch eine Bedarfsampel zu regulieren, welche mit einer ebenfalls zu installierenden Bedarfsampel am Fußgängerüberweg Hansering (an der Hauptpost) gekoppelt ist.

Anschließend begründete **Herr Sprung** die Notwendigkeit des Änderungsantrages. Seine Fraktion sehe die Erreichbarkeit der Innenstadt vom Viertel der Marthastraße als sehr dringend an, erkenne aber auch die Situation am Fußgängerüberweg Hansering/Hauptpost. Zwei Einschränkungen dieser Art in der kurzen Frequenz würden den Verkehr zu bestimmten Uhrzeiten zum Erliegen bringen. Dies könne nur mit korrespondierenden Ampeln geregelt werden. Somit würden größere Fahrzeugräume entstehen.

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, plädierte dafür, dem Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität zuzustimmen und begründete dies. Hier müsse eine Sicherung nicht nur für Senioren, sondern für alle Fußgänger stattfinden. Der derzeitige Zustand für die Fußgänger sei momentan unerträglich. Infolge dessen wäre eine Veränderung notwendig. Darüber hinaus gehe ihre Fraktion davon aus, dass die Radfahrmöglichkeit nach der Straßenverkehrsordnung eine ordentliche Ausweisung beinhalte.

Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion, erläuterte nochmals die Intention und Gründe für die Einbringung des Antrages. Hierbei ging es ursprünglich lediglich um die fußläufige Anbindung insbesondere für das Martha-Haus.

Darüber hinaus bat **Herr Dr. Wöllenweber** um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion und merkte an, dass er den Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht mittragen könne.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., und **Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, äußerten sich zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion und fragten nach dem Deckungsvorschlag. Schließlich sei von der CDU-Fraktion in der letzten Stadtratssitzung am 27.01.2010 angeregt worden, einen solchen zukünftig anzuführen, um langwierige Diskussionen zu vermeiden.

Demzufolge empfahl **Herr Dr. Meerheim**, dem Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität zuzustimmen und den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

Herr Misch, CDU-Fraktion, erklärte, dass er dem Grundanliegen des Antrages zustimmen könne. Allerdings sei der Beschlusspunkt 3 - die Errichtung einer permanenten Parkspur - eine verkehrsrechtliche Anordnung, die im übertragenen Wirkungskreis liege und demzufolge der Stadtrat hier kein Mitspracherecht habe.

Unabhängig davon halte er die Errichtung einer permanenten Parkspur für eine Gefährdung des Straßenverkehrs. Aufgrund dessen habe die CDU-Fraktion den Änderungsantrag eingebracht, um die Sicherheit wieder herzustellen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte die weitere Verfahrensweise der Verwaltung mit dem Antrag im Falle der Zustimmung. Die Verwaltung werde entsprechend des Antrages beauftragt, sichere Fuß- und Fahrwege zu schaffen. Dies sei eine Pflichtaufgabe. Hinsichtlich der im Antrag aufgeführten notwendigen Maßnahmen werde die Verwaltung Abwägungen treffen sowie die rechtliche Zulässigkeit dieser prüfen und danach ein Konzept im Ausschuss für Planungsangelegenheiten vorstellen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, informierte über den Deckungsvorschlag zum Änderungsantrag seiner Fraktion. Da der Umbau der Treppenanlage zu einer Rampe aufgrund des vorhandenen barrierefreien Fußweges entlang der Straße seines Erachtens eine überflüssige Baumaßnahme wäre, könne dieser Punkt gestrichen und die freiwerdenden Mittel für die Bedarfsampeln verwendet werden.

Weiterhin brachte **Herr Bönisch** zum Ausdruck, dass die Stellungnahme der Verwaltung, dem Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität zuzustimmen, von einem tiefen Unverständnis für die Situation am Joliot-Curie-Platz zeuge. Durch die Kürzung auf eine Fahrspur werde der Verkehrsfluss zu bestimmten Uhrzeiten wesentlich beeinträchtigt.

Darüber hinaus sei seines Erachtens der Joliot-Curie-Platz für die Fußgänger sicher und es müssen dort keine Änderungen vorgenommen werden. Aus diesem Grund könne dem Antrag bei Ablehnung des Änderungsantrages seiner Fraktion nicht zugestimmt werden.

Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass die Modifizierung der durchzuführenden Maßnahmen nicht durch seine Fraktion vorgeschlagen wurden. Aus diesem Grund könne er auf den Umbau der Treppenanlage zu einer Rampe durchaus verzichten.

Herr Misch, CDU-Fraktion, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf rechtliche Bewertung des Beschlussvorschlages durch die Verwaltung.

Daraufhin klärte **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, auf, dass dieser Geschäftsordnungsantrag entsprechend des § 8 der Geschäftsordnung nicht möglich sei.

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte und Abstimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Frau Brock auf Abbruch der Debatte und Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	mehrheitlich zugestimmt
	23 Ja-Stimmen
	20 Nein-Stimmen
	8 Enthaltungen

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage und wies aufgrund von Nachfragen darauf hin, dass der Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+ GRAUE+WG Volkssolidarität in der vorliegenden Fassung bestehen bleibe.

**zu 6.2.1 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Verkehrsführung und Verbesserung der Fußläufigkeit am Joliot-Curie-Platz" (Vorlage IV/2009/08017)
Vorlage: V/2010/08680**

Beschlussvorschlag:

die Beschlussvorlage wird ergänzt:

- Schaffung einer verkehrssicheren Fußgängerquerung der östlichen Fahrbahn J.-Curie-Platz mit Einengung der Fahrbahnbreite auf einen Kfz Fahrstreifen sowie einer permanenten Parkspur und einer Radfahrmöglichkeit, einschließlich entsprechender Bordabsenkung.
Dabei ist die Fußgängerquerung durch eine Bedarfsampel zu regulieren, welche mit einer ebenfalls zu installierenden Bedarfsampel am Fußgängerüberweg Hansering (an der Hauptpost) gekoppelt ist.*

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	mehrheitlich abgelehnt
------------------------------------	-------------------------------

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in modifizierter Form):

1. Die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) wird beauftragt, *im dreijährigen Rhythmus* einen Bericht zur Lage der in Armut lebenden Kinder in der Stadt Halle (Saale) vorzulegen, um Konzepte und Maßnahmen zur *Vorbeugung und Eindämmung* vorzustellen und deren *Umsetzung* zu evaluieren. *Die Indikatorenwahl soll sich hierbei an den Vorgaben des Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung orientieren mit dem Ziel, ggf. eigene Kriterien für die Stadt Halle (Saale) zu entwickeln.*
2. *Die Vertreter der Stadtverwaltung im Arbeitskreis Armut (Sozialplanung, Sozialamt, Amt für Kinder, Jugend und Familie) werden beauftragt, gemeinsam mit den Freien Trägern ein sozialpolitisches Forum aus Anlass des Tages der Armut 2010 vorzubereiten und durchzuführen mit dem Ziel, die kommunalpolitisch steuerbaren Handlungsschwerpunkte und ggf. bisherige Arbeitsstrukturen zu überprüfen und neu zu ordnen.*
3. *Im Ergebnis des sozialpolitischen Forums sollen derzeitige kommunale Leistungen, Maßnahmen und Angebote überprüft und der tatsächlichen Bedarfssituation angepasst werden. Im Ergebnis der Evaluation werden in einer Informationsvorlage die Ergebnisse zusammengefasst und dienen als Planungsgrundlage zukünftiger Haushaltsberatungen.*
4. *Die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) wird beauftragt, die Öffentlichkeitsarbeit für die Inanspruchnahme des „Halle-Passes“ zu intensivieren.*

**zu 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Freigabe von Straßen und Radwegen für Inlineskater
Vorlage: V/2009/08155**

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um Zustimmung und informierte über das Ziel des Antrages. Aufgrund einer Änderung der Straßenverkehrsordnung werde die Verwaltung gebeten zu prüfen, auf welchen Straßen und Radwegen Inline-Skaten zugelassen werden könne.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in modifizierter Form):

1. Die Stadtverwaltung wird *gebeten* zu prüfen, auf welchen Straßen und Radwegen in Halle Inline-Skaten und Rollschuhfahren zugelassen werden kann.
2. *Im Rahmen der Prüfung möge die Stadtverwaltung u. a. Kriterien, welche die Mischnutzung der Wege, mögliche Konfliktpotentiale mit anderen Verkehrsteilnehmern, Regelungen in Tempo-30-Zonen sowie Anregungen von Verbänden, wie dem ADFC, beachten.*

zu 6.5 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umweltzentrum Franzigmark erhalten** Vorlage: V/2009/08253

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erläuterte die Gründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion und gab kurz den Diskussionsverlauf in den Fachausschüssen wieder.

In Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung machte **Herr Paulsen** deutlich, dass er der Auffassung widerspreche, dass die Beschlusspunkte 1 bis 3 Verwaltungshandeln seien. Es liege eindeutig im Entscheidungsbereich des Stadtrates, an welchem Standort das Schulumweltzentrum erhalten werden solle. Dafür spreche auch, dass seit September über diese Thematik im Stadtrat und in den Ausschüssen diskutiert werde, ohne dass die Verwaltung auf ein Verwaltungshandeln hingewiesen habe.

Abschließend bedankte sich **Herr Paulsen** bei allen Stadträten, die bei der Einbringung des Antrages fraktionsübergreifend mitgewirkt haben.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, unterstützte die Ausführungen von Herrn Paulsen und merkte an, dass die Verwaltung weder zu dem Antrag noch zu dem Schreiben des Naturschutzbeirates Stellung bezogen habe.

Herr Kley, FDP-Fraktion, wies darauf hin, dass man hier Anträge zu Lasten Dritter beschließe, da eine Übertragung an einen Freien Träger auch auf der Annahme fuße, dass weiterhin Lehrer durch das Land zur Verfügung gestellt werden. Seinen Informationen zufolge fühle sich das Land bei einer Änderung der Rechtsträgerschaft nicht mehr an die Versorgung mit Lehrern gebunden. In Anbetracht dessen wäre der Antrag nicht umsetzbar.

Herr Krause, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde und fragte, ob bei Zustimmung dieses Antrages der TOP 6.6, der dasselbe Thema beinhalte, erledigt wäre.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, teilte mit, dass ihre Fraktion den Antrag zum TOP 6.6 dann zurückziehen werde.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, wies darauf hin, dass sich entsprechend der Beschlusspunkte 5 und 6 die Frage nach einem finanziell geringen oder kostenlosen Modell nach der Erbpachtregelung richte. Es gebe hier zwei verschiedene Arten von Erbpachtzinsen - zum einen für soziale Einrichtungen und zum anderen für private Einrichtungen. Aus diesem Grund könne seines Erachtens der Stadtrat lediglich anregen, aber nicht beschließen.

Hinsichtlich des Beschlusspunktes 1 erklärte **Herr Beigeordneter Kogge**, dass dieser einerseits den Erhalt der Franzigmark an dem bisherigen Standort beinhalte und zum anderen die Verwaltung die Möglichkeit, weiterhin Übernachtungen anzubieten, prüfen solle. Der Beschlusspunkt 4 beinhalte aber diese beiden Punkte, da die Übernachtungsmöglichkeit Bestandteil der Ausschreibung sei. In Anbetracht dessen sei der Beschlusspunkt 1 durch den Beschlusspunkt 4 erledigt.

Weiterhin habe sich die Verwaltung durch den Abschluss eines Vertrages, in dem die Abordnung von Lehrkräften enthalten sei, auch für den Erhalt des Schulumweltzentrums beim Land eingesetzt.

Bezüglich des Beschlusspunktes 3 brachte **Herr Beigeordneter Kogge** zum Ausdruck, dass bereits ein Gespräch mit der zuständigen Beigeordneten des Saalekreises stattgefunden habe. Diese sei bereit, in den Schulen des Saalekreises für die Franzigmark und andere hallesche Einrichtungen, wie z. B. die Zooschule und Botanikschule, zu werben. Dabei verwies er auf die von den Franckeschen Stiftungen herausgegebene Broschüre zu Umwelt- und Bildungsangeboten in der Stadt Halle.

Aus vorgenannten Gründen müsse seines Erachtens lediglich der Beschlusspunkt 4 beschlossen werden. Alle anderen Beschlusspunkte seien entweder in diesem Punkt enthalten oder wären als Anregung für die Verwaltung zu verstehen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados fügte hinzu, dass sie diesen Antrag als einen Grundsatzbeschluss dahin gehend verstehe, dass die Verwaltung beauftragt werde, das Umweltzentrum Franzigmark an einen Freien Träger zu übertragen. Alle anderen Aufträge an die Verwaltung seien Kriterien, die bei der Ausschreibung Berücksichtigung finden sollen. Vor Veröffentlichung der Ausschreibung werde diese dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte, dass er die Ausführungen von der Verwaltung nicht nachvollziehen könne. Er hoffe, dass die Mehrheit des Stadtrates dem Antrag folge und den Auftrag nicht nur als Anregung oder verwaltungsinternes Handeln sehe.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde und erläuterte die Gründe dafür. Die Verwaltung wollte das Schulumweltzentrum schließen und habe anfänglich keine Anmeldungen mehr bestätigt. Von daher war es für den Stadtrat zwingend notwendig, nach einer Lösung zu suchen.

Seine Fraktion hätte das Schulumweltzentrum gern in eigener Trägerschaft weiter fortgeführt. Da sich dafür anscheinend keine Mehrheit finde, sei dieser Antrag ein Kompromiss, dem man zustimmen könne.

Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Beigeordneten Kogge äußerte **Herr Lange**, dass nicht nachvollziehbar sei, weshalb eine solche Argumentation der Verwaltung erst jetzt im Stadtrat vorgenommen werde. In den Ausschüssen wurde diese Diskussion nicht geführt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies die Unterstellungen von Herrn Lange, dass es die Absicht der Verwaltung sei, das Schulumweltzentrum schließen zu wollen, ausdrücklich von sich. Es werde versucht, dass auch weiterhin Öko-Unterricht stattfinden soll, es aber auch Aufgabe der Verwaltung sei, darauf hinzuwirken, dass die Kosten vertretbar bleiben.

Des Weiteren machte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** deutlich, dass die Verwaltung dem Antrag zustimmen könne und bei Beschluss diesen entsprechend umsetzen werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in modifizierter Form):

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Schulumweltzentrum Franzigmark wird inklusive Öko-Schule und ~~Übernachtungsmöglichkeiten~~ am jetzigen Standort erhalten und zu einem Umweltbildungszentrum für alle Hallenserinnen und Hallenser weiterentwickelt. **Nach Möglichkeit sollen auch weiterhin Übernachtungsmöglichkeiten (ggf. für Selbstversorger) angeboten werden.**
2. Die Stadtverwaltung Halle wird **aufgefordert** sich beim Land dafür einzusetzen, dass dessen Unterstützung der Öko-Schule (z.B. durch Abordnung von Lehrkräften) langfristig erhalten bleibt.
3. Die Stadtverwaltung Halle wird **gebeten, verhandelt** mit dem Saalekreis über eine gemeinsame Nutzung der Ökoschule am Standort Franzigmark **zu verhandeln.**
4. Das Umweltzentrum Franzigmark wird bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 in freie Trägerschaft übergeben. Hierfür ist eine Ausschreibung (Interessentenwettbewerb) durchzuführen. Der Ausschreibungstext ist dem Stadtrat rechtzeitig vor Ausschreibungsbeginn zur Kenntnis zu geben. Über die Vergabe entscheidet der Stadtrat.
5. Die Stadt Halle **beteiligt wird** sich mit folgenden Maßnahmen und Beträgen langfristig am Betrieb dieses Umweltbildungszentrum **beteiligen:**
 - a. Der ausgewählte freie Träger erhält das Gelände mit dem Haustier- und Gartenbereich sowie die Gebäude ~~kostenlos bzw.~~ für einen geringen symbolischen Betrag zur langfristigen Pacht. In den zu schließenden Vertrag ist eine Heimfallregelung zugunsten der Stadt aufzunehmen. **Die bisher eingesetzten städtischen Personalmittel werden dem freien Träger nicht zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 1).**
 - b. Zur Sicherung des Unterhalts des Umweltbildungszentrums jenseits der **so wieso zu tragenden** Kosten der Öko-Schule zahlt die Stadt Halle dem Träger einen Zuschuss zu den Unterhalts- und Betriebskosten in Höhe der (in diesem Jahr bereits reduzierten) Mittel, die im Haushaltsplan 2009 festgeschrieben sind (**57.420 EUR – siehe Anlage 1**). Ab dem Jahr 2012 wird dieser Betrag jährlich um höchstens 5 % der Zuschusssumme des Jahres 2009 verringert.

Der neue Beschluss lautet daher wie folgt:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Das Schulumweltzentrum Franzigmark wird inklusive Öko-Schule am jetzigen Standort erhalten und zu einem Umweltbildungszentrum für alle Hallenserinnen und Hallenser weiterentwickelt. Nach Möglichkeit sollen auch weiterhin Übernachtungsmöglichkeiten (ggf. für Selbstversorger) angeboten werden.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert sich beim Land dafür einzusetzen, dass dessen Unterstützung der Öko-Schule (z.B. durch Abordnung von Lehrkräften) langfristig erhalten bleibt.**
- 3. Die Stadtverwaltung wird gebeten, mit dem Saalekreis über eine gemeinsame Nutzung der Ökoschule am Standort Franzigmark zu verhandeln.**
- 4. Das Umweltzentrum Franzigmark wird bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 in freie Trägerschaft übergeben. Hierfür ist eine Ausschreibung (Interessentenwettbewerb) durchzuführen. Der Ausschreibungstext ist dem Stadtrat rechtzeitig vor Ausschreibungsbeginn zur Kenntnis zu geben. Über die Vergabe entscheidet der Stadtrat.**
- 5. Die Stadt Halle beteiligt sich mit folgenden Maßnahmen und Beträgen langfristig am Betrieb dieses Umweltbildungszentrum:**
 - a. Der ausgewählte freie Träger erhält das Gelände mit dem Haustier- und Gartenbereich sowie die Gebäude für einen geringen symbolischen Betrag zur langfristigen Pacht. In den zu schließenden Vertrag ist eine Heimfallregelung zugunsten der Stadt aufzunehmen. Die bisher eingesetzten städtischen Personalmittel werden dem freien Träger nicht zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 1).**
 - b. Zur Sicherung des Unterhalts des Umweltbildungszentrums jenseits der sowieso zu tragenden Kosten der Öko-Schule zahlt die Stadt Halle dem Träger einen Zuschuss zu den Unterhalts- und Betriebskosten in Höhe der (in diesem Jahr bereits reduzierten) Mittel, die im Haushaltsplan 2009 festgeschrieben sind (57.420 EUR – siehe Anlage 1). Ab dem Jahr 2012 wird dieser Betrag jährlich um höchstens 5 % der Zuschusssumme des Jahres 2009 verringert.**

**zu 6.6 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erhaltung des Standortes der Öko-Schule Halle-Franzigmark am Schulumweltzentrum Franzigmark
Vorlage: V/2009/08257**

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, zog den Antrag aufgrund des Beschlusses des TOP 6.5 zurück.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Schulstandort der Öko-Schule Halle-Franzigmark am Standort Schulumweltzentrum Franzigmark zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

**zu 6.7 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Annahme von Anmeldungen für das Schulumweltzentrum Franzigmark
Vorlage: V/2009/08405**

Herr Kley, FDP-Fraktion, erklärte, dass mit dem Beschluss zu TOP 6.5, das Umweltzentrum auszuschreiben und an einen Freien Träger zu übertragen, die Stadt keine Anmeldungen für das Schulumweltzentrum annehmen könne, da sie somit die Geschäfte eines unbekanntes Dritten besorgen müsste. Infolge dessen habe sich seines Erachtens der Antrag erledigt.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., konnte den Ausführungen von Herrn Kley nicht zustimmen. Im Moment gehöre der Stadt das Schulumweltzentrum, so dass man keine Geschäfte Dritter besorge. Bis zum Ablauf des Ausschreibungsverfahrens sollte das Schulumweltzentrum weiterhin genutzt werden, um Einnahmen zu erzielen. Darüber hinaus würde man mit weiteren Übernachtungsangeboten perspektivisch dafür sorgen, dass das Schulumweltzentrum ausgelastet sei und somit die Ausschreibung für einen Freien Träger attraktiver wäre.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
22 Ja-Stimmen
16 Nein-Stimmen
15 Enthaltungen

Beschluss (in modifizierter Form):

Der Stadtrat beschließt, dass ab sofort

1. Anmeldungen für das Schulumweltzentrum Franzigmark unter Vorbehalt angenommen *und bestätigt* werden,
2. bereits abschlägig beschiedene Anmeldungen unter Vorbehalt angenommen *und bestätigt* werden und
3. das Schulumweltzentrum Franzigmark in den einschlägigen Veröffentlichungen wieder beworben wird.

**zu 6.8 Antrag der SPD-Fraktion zur Nutzung der Freifläche des ehemaligen Regierungspräsidiums in der Willy-Lohmann-Straße
Vorlage: V/2009/08318**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

- 1. beim Land darüber verbindliche Auskunft zur Perspektive der Liegenschaft des ehemaligen Regierungspräsidiums in der Willy-Lohmann-Straße 7 zu erlangen;**
- 2. mit dem Land Verhandlungen zu beginnen mit den Zielen**
 - a) eine dauerhafte Überlassung eines Teils der Freifläche dieser Liegenschaft zur Erweiterung des Spielplatzes am Rathenauplatz zu erreichen und**
 - b) alle auf dieser Freifläche bereits angelegten Parkplätze zumindest temporär zur Minderung des Parkdrucks im Paulusviertel nutzen zu können.**

**zu 6.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verkehrsberuhigung der 'Kneipenmeile' in der Kleinen Ulrichstraße
Vorlage: V/2009/08346**

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um Zustimmung und erläuterte das Ziel dieses Antrages. Damit soll die bereits bestehende Rechtslage, die Erlaubnis der Durchfahrt von Anliegern, effektiv umgesetzt werden. Der Polizei sei es bisher nicht gelungen, dies durchzusetzen, da letzten Endes zusätzliche Maßnahmen notwendig wären.

Mit dem Antrag wolle man nicht den legitimen Anliegerverkehr einschränken oder den Anwohnern und Gewerbetreibenden eine andere Form der Zufahrt zumuten, sondern die bestehende Gesetzeslage und der daraus entstehende Gewinn sollen durchgesetzt werden. Damit würden insbesondere Kinder und Familien vor den durchfahrenden PKW geschützt und eine Qualität erzeugt werden, die einer Kneipenmeile angemessen sei.

Abschließend merkte **Frau Brock** an, dass diese Verhältnisse bereits zur nächsten Sommerperiode umgesetzt sein sollen.

Herr Sängler, CDU-Fraktion, teilte mit, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Im Ausschuss für Planungsangelegenheiten wurde der Antrag deutlich abgelehnt, da nur das durchzusetzen sei, was das Verkehrsrecht momentan vorschreibe.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., konnte die Ausführungen von Herrn Sänger, den Antrag abzulehnen, nicht nachvollziehen und erläuterte den Diskussionsverlauf im Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Anschließend brachte er zum Ausdruck, dass mit diesem Antrag lediglich das geltende Recht umgesetzt werden soll, was somit zur Sicherheit der Anlieger und der Händler beitrage.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, brachte zum Ausdruck, dass der Antrag seines Erachtens dahin gehend absurd sei, da er lediglich einfordere, bestehendes Recht umzusetzen. Die Kleine Ulrichstraße sei mit 5 Verkehrsschildern bereits genügend ausgestattet.

Herr Krause, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde. Sollte in dem vorliegenden Fall tatsächlich Verkehrsrecht nicht eingehalten werden, müsse dies die Ordnungsbehörde durchsetzen.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, merkte an, dass er über die wechselnden Argumentationen erstaunt sei und verwies auf widersprüchliche Aussagen einzelner Fraktionen in den Ausschuss- und Stadtratssitzungen.

In dieser Straße gebe es zumindest ein Vollzugsproblem. Seines Erachtens wäre ein Fußgängerbereich an dieser Stelle wesentlich attraktiver in Verbindung mit der Durchsetzung des Durchfahrtsverbotes.

Insofern könne er die Argumentationen der anderen Fraktionen nicht nachvollziehen.

Herr Kley, FDP-Fraktion, teilte mit, dass auch die Erkenntnisse über Innenstadthandel der vergangenen 10 Jahre dabei berücksichtigt werden sollten. Dort habe sich der Wunsch nach einer totalen Verkehrsberuhigung einer Fußgängerzone in vielen Bereichen als nachteilig erwiesen.

Aufgrund dessen sollte weiterhin die Attraktivität und die Genehmigung einer Durchfahrt für die Dienstleistungen der Händler und ihrer Kunden erhalten bleiben.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados plädierte ebenfalls dafür, den Antrag abzulehnen, da für diese Straße alle möglichen und notwendigen Regelungen getroffen seien. Gleichzeitig sicherte sie zu, dass die Kleine Ulrichstraße zukünftig durch Ordnungskräfte verstärkter kontrolliert werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat spricht sich für die völlige Verkehrsberuhigung der Kleinen Ulrichstraße im Bereich zwischen Einmündung Jägerstraße und Einmündung Dachritzstraße (,Kneipenmeile') aus.*

Berechtigte Lieferverkehre der ansässigen Unternehmen und Wirtschaftsbetriebe sowie der Anwohner sollen davon nicht betroffen sein.

2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, bis zum 01.02.2010 ein Konzept vorzulegen und dieses möglichst bis zum 01.05.2010 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

**zu 6.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausbau des Saale-Radwanderweges
Vorlage: V/2009/08421**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Innerhalb des kommenden Jahres wird der Saale-Radwanderweg im Stadtgebiet der Stadt Halle nach den Vorgaben des Landesradverkehrsplans auf das Niveau eines nationalen Fernradwanderweges ausgebaut. Ziel ist ein befestigter Ausbau möglichst mit Asphalt auf 2,50 m Breite. Belange des Naturschutzes sind bei Planung und Ausführung der Maßnahmen zu berücksichtigen. Die Trasse soll familienfreundlich auch mit Fahrradanhänger befahrbar sein. Für hochwassergefährdete Bereiche ist eine Alternativstrecke auszuweisen.

Um den anzustrebenden Standard realisieren zu können, sind im Einzelnen die wie folgt aufgeführten Investitionen durchzuführen:

1. Ausbau des Weges zwischen Planena und der Stadtgrenze bei Rattmannsdorf (ca. 600 m)
2. Ausbau des Uferweges entlang der Saale zwischen Wörmnitz und Böllberg (ca. 600 m)
3. Ausbau des Weges zwischen der Straße Zum Teich (Einfahrt Kläranlage Lettin) bis Dachstraße (ca. 600 m)
4. Ausbau des Uferweges entlang der Wilden Saale zwischen Talstraße und Schwanenbrücke (ca. 1000 m)

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab nach der Pause bekannt, dass zu dem Beschluss des TOP 6.10 im Nachgang Unklarheiten bestanden, ob die Modifizierungen des Ausschusses für Planungsangelegenheiten durch den Antragsteller übernommen wurden. Er habe bei der Abstimmung zur Tagesordnung nicht darauf hingewiesen, dass dies nicht erfolgt sei, da er angenommen habe, dass dies den Stadträten bekannt sei. Aus diesem Grund erfolge eine Anmerkung der Oberbürgermeisterin.

Herr Kley, FDP-Fraktion, erklärte die Gründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion. Bis zum heutigen Tage gelte ein Beschluss des Stadtrates von 1993, der jegliche Eingemeindungswünsche an die Umlandgemeinden ablehne. Mittlerweile sei durch das Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform vom Februar 2008 durch den Landtag die Rechtslage geschaffen worden, dass das Land Sachsen-Anhalt neu gegliedert werden soll in Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern bzw. Verbandsgemeinden. Dieses wäre in der freiwilligen Phase so weit abgelaufen, dass sich sehr viele Kommunen im Land neu gefunden haben.

Die übrigen Gemeinden werden jetzt durch Gesetz durch den Landtag in andere Gemeinden des Umlandes zwangseingemeindet. Dieses Gesetz betreffe die Gemeindeneugliederung des Saalekreises und beinhalte die Gemeinden, die im Antrag der FDP-Fraktion genannt wurden und nicht mehr die Möglichkeit haben, zukünftig selbständig fortzubestehen.

An dieser Stelle wäre es seines Erachtens wichtig, dass die Stadt Halle ihren Anspruch klar definiere, da durch das Stadtumlandgesetz versucht wurde, die Verknüpfungsbeziehungen auszubauen.

Aus Sicht der FDP-Fraktion bestünde die Möglichkeit, den Landesgesetzgeber nochmals darauf hinzuweisen, dass die Oberzentren in der letzten Neugliederungsphase in keinsten Weise berücksichtigt wurden. Aus diesem Grund müsse der Stadtrat noch einmal ein klares Votum abgeben, zumal durch den Innenausschuss des Landtages dazu eine Anhörung stattfinden werde, an der die Oberbürgermeisterin teilnehme.

Hinsichtlich des Änderungsantrages der CDU-Fraktion äußerte **Herr Kley**, dass dieser seiner Ansicht nach nicht umsetzbar sei. Man könne keine Verhandlungen mehr führen, da es diese Gemeinden im Juni nicht mehr geben werde. Ebenso könne auch die Landesregierung nicht gebeten werden, die Verhandlungen zu begleiten, da diese nicht mehr Herr des Verfahrens sei. Die Gesetzesentwürfe liegen im Landtag, so dass die Landesregierung keine Kompetenzen mehr an der Stelle habe.

Mit dem Antrag der FDP-Fraktion wurden die Gemeinden vorgeschlagen, die im Gesetzentwurf über die Eingemeindung des Saalekreises genannt seien und zwangsweise neu zugeordnet werden sollen.

Herr Felke, SPD-Fraktion, äußerte sich eingangs zur allgemeinen Verfahrensweise zu den Eingemeindungen. Seit Anfang der 90er Jahre werde darüber diskutiert und bis jetzt sei über alle Wahlperioden hinweg nichts passiert. Dies müssen sich alle im Landtag vertretenen Parteien vorwerfen lassen.

Bezüglich des Antrages einschließlich der Änderungsanträge äußerte **Herr Felke**, dass er diesen vom Grundanliegen her folgen könne. Allerdings wurde bei dem Antrag der FDP-Fraktion keine 1:1-Übernahme vorgenommen dessen, was im Gemeindeneugliederungsgesetz für den Saalekreis ausgewiesen sei. Die Städte Löbejün und Wettin seien nicht aufgeführt. Es sei zu vermuten, dass diese anderen Einheitsgemeinden zugeordnet werden sollen.

Weiterhin würde man bei Zustimmung des Antrages der FDP-Fraktion eine Exklave schaffen, dass dann Halle-Plötz völlig abgehängt vom künftigen Stadtgebiet Halle wäre. Insofern sollte man grundsätzlich darüber nachdenken, in welchen Schritten man sich mit diesem Thema auseinandersetze.

Hinzu komme ein weiterer wesentlicher Punkt - das vom Landtag im Jahr 2005 verabschiedete sogenannte Kommunalneugliederungsgrundsatzgesetz. Dieses regelt die Thematik Eingemeindungen.

Aufgrund dessen halte **Herr Felke** es für eine Grundvoraussetzung, bei Änderungen der Eingemeindungen, eine Petition an das Landesparlament zu richten, dieses Gesetz unbedingt mit zu ändern.

Weiterhin sei es in dem Zusammenhang unbedingt erforderlich, neben der Thematik Eingemeindungen auch die planerische Zusammenarbeit zu thematisieren.

In Anbetracht dessen sollte über den Antrag sowie die Änderungsanträge in der heutigen Stadtratssitzung nicht abgestimmt werden. Es müsse darüber vorerst grundsätzlich diskutiert werden.

Infolge dessen verwies **Herr Felke** den Antrag sowie die Änderungsanträge namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten sowie in den Hauptausschuss.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erläuterte die Gründe für die Einbringung des Änderungsantrages seiner Fraktion. Man stehe zwar inhaltlich vollkommen hinter dem Antrag der FDP-Fraktion, aber seiner Fraktion ginge es um die mit Halle eng verflochtenen Gemeinden. Dazu zähle er Rothenburg und Plötz beispielsweise nicht.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass der Antrag der FDP-Fraktion zur denkbar ungünstigsten Zeit eingebracht wurde. Dieser sei mit der Rechtslage nicht konform, denn Eingemeindungen über Kreisgrenzen hinaus seien nicht zugelassen. Insofern müsse das Kommunalneugliederungsgrundsatzgesetz mit geändert werden.

Das Problem wäre aber, dass die Landespolitik seit 20 Jahren konsistent keine Eingemeindungen in die Oberzentren wolle. Auch die Oberbürgermeister der Stadt Halle haben den Beschluss von 1993 zur Eingemeindung nicht umgesetzt.

Bezüglich der Stadtumlandverbände äußerte **Herr Dr. Köck**, dass es der Landtag seit über einem Jahr bisher nicht geschafft habe, eine kleine Änderung im Gesetz vorzunehmen, die eine Gemeinde beim Landesverfassungsgericht eingeklagt habe. Seine Fraktion habe mehrere Vorschläge eingebracht, wie die Stadtumlandbeziehungen neu gestaltet werden könnten.

Abschließend bemerkte **Herr Dr. Köck**, dass man sich jetzt nicht auf die Zwangseingemeindungen orientieren sollte, sondern mit der gegebenen Situation abschließen und sich auf die Zusammenarbeit mit den neuen größeren Gemeinden im Umland von Halle einlassen solle.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, erklärte den Diskussionsverlauf der letzten Landtagssitzung. Dort habe der Minister auf die Anfrage von Herrn Kley zur Eingemeindung geantwortet, dass dies nicht möglich sei. Aufgrund dessen halte er die Diskussionen um den vorliegenden Antrag für unnötig. Eine Eingemeindung in die Oberzentren scheint im Landtag nicht gewollt zu sein.

Der Änderungsantrag seiner Fraktion wurde nur deshalb eingebracht, da eventuell die Möglichkeit bestünde, dass die Eingemeindung der Gemeinde Peißen in die Stadt Halle freiwillig erfolge.

Bezüglich den Ausführungen von Herrn Kley, dass die Landesregierung nicht mehr zuständig sei, widersprach **Herr Bönisch**. Gesetzesänderungen können ebenso durch die Landesregierung eingebracht werden. Weiterhin laufe auch das Genehmigungsverfahren über die Landesregierung und nicht über den Landtag.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass der Antrag einschließlich der Änderungsanträge bereits in den Märzsitzungen in den Ausschüssen beraten und im Stadtrat entschieden werden müsse. Dann könne sie mit diesem Votum ein klares Signal bei den stattfindenden Anhörungen geben, dass eine Änderung der Stadtumlandbeziehungen dringend notwendig sei und somit das Land verpflichtet werden, eine zukunftsfähige Struktur herzustellen.

Entgegen des Antrages der FDP-Fraktion sollte sich die Stadt Halle auf die 5 Gemeinden konzentrieren, die in der Stellungnahme der Verwaltung aufgeführt seien. Dort könne man auf der Grundlage von Unterlagen deutlich machen, dass alle vom Land vorgegebenen Kriterien für Eingemeindungen erfüllt seien.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 7.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der FDP-Fraktion Eingemeindung nach Halle (V/2010/08630)
Vorlage: V/2010/08668**

modifizierter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fordert die Oberbürgermeisterin auf, mit dem Ziel einer Eingemeindung nach Halle, (nochmals) Verhandlungen mit den Gemeinden Angersdorf, Brachwitz, Braschwitz, Hohenthurm und Peißen aufzunehmen.

Der Stadtrat ersucht die Landesregierung um wohlwollende Begleitung der Verhandlungen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den

**Ausschuss für Planungsangelegenheiten sowie
Hauptausschuss**

verwiesen.

**zu 7.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der FDP-Fraktion: Eingemeindung nach Halle (Vorlagen-Nummer: V/2010/08630)
Vorlage: V/2010/08670**

Beschlussvorschlag:

Satz 2 des Beschlusstextes wird geändert und erhält folgende Fassung:

Dabei handelt es sich um Angersdorf, Braschwitz, Hohenthurm, Peißen und Brachwitz.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den

**Ausschuss für Planungsangelegenheiten sowie
Hauptausschuss**

verwiesen.

zu 7.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion: Eingemeindung nach Halle
Vorlage: V/2010/08630

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Halle fordert den Landtag von Sachsen-Anhalt auf, bei der Zwangseingemeindung der kreisangehörigen Gemeinden, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu Halle befinden, diese in die Stadt Halle einzugemeinden und nicht in Ortschaften des Saalekreises.

Dabei handelt es sich um Braschwitz, Hohenthurm, Peissen, Brachwitz, Döblitz, Domnitz, Gimritz, Nauendorf, Neutz-Lettewitz, Plötz, Rothenburg und Angersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den

**Ausschuss für Planungsangelegenheiten sowie
Hauptausschuss**

verwiesen.

zu 7.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion: Bürgerservice zum Jahreswechsel
Vorlage: V/2010/08607

Herr Kley, FDP-Fraktion, bat um Zustimmung des Antrages seiner Fraktion und erläuterte das Anliegen für die Einbringung des Antrages. Hierbei ginge es durchaus um die Grundsätze der örtlichen Gegebenheiten. Städtische Dienstleistungen sollten auch über den Jahreswechsel verfügbar sein, da viele Bürger diesen in Anspruch nehmen würden. Darüber hinaus können über den Jahreswechsel kurzfristig Koordinierungsaufgaben anfallen, die bei einem Mindestservice über den Jahreswechsel auch gelöst werden können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, zum Jahreswechsel 2010/11 im Rathaus den Bürgerservice aufrecht zu erhalten und eine Stabstelle zu betreiben, um in besonderen Lagen handlungsfähig zu sein.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

zu 7.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion: Straßenreinigungssatzung beachten
Vorlage: V/2010/08606

Herr Kley, FDP-Fraktion, erklärte den Antrag seiner Fraktion aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung für erledigt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Winterdienstverpflichteten den § 4 Abs. 3 der Straßenreinigungssatzung beachten.

Abstimmungsergebnis: erledigt

zu 7.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Märkten in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/08619

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, regte an, dass die Verwaltung entsprechend des Beschlussvorschlages auch im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung berichten solle.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stimmte den Ausführungen von Herrn Häder zu und schlug eine weitere Änderung des Beschlussvorschlages vor. Da die Verwaltung den Termin im März zur Berichterstattung nicht einhalten könne, bat sie um folgende Änderung im Beschlusspunkt 1:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, über den Verlauf des Weihnachtsmarktes 2009 und Schlussfolgerungen daraus für kommende Weihnachtsmärkte im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten **sowie im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung vor Ausschreibung** zu berichten.

Damit erklärte sich die **Fraktion DIE LINKE.** einverstanden und übernahm die Änderung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in modifizierter Form):

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, über den Verlauf des Weihnachtsmarktes 2009 und Schlussfolgerungen daraus für kommende Weihnachtsmärkte im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten sowie im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung vor Ausschreibung zu berichten.
2. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, über die Vorbereitung, Konzeption und Ausschreibung des Weihnachtsmarktes 2010 im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten zu berichten, bevor die Ausschreibung veröffentlicht wird.
3. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, über die Planung und Konzeption aller Spezial- und Jahrmärkte i.S.d. § 18 Marktordnung im Kalenderjahr zu berichten. Dabei soll insbesondere über die Vorgehensweise der Konzeptionierung von Spezial- und Jahrmärkten sowie die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Händlern berichtet werden.

zu 7.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2009/08544

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erläuterte, er könne dem Antrag dem Grunde nach zustimmen. Allerdings wäre er wie in der Stellungnahme der Verwaltung aufgeführt zur komplett falschen Zeit eingereicht. Insofern bat er die Verwaltung darum, dies im Falle der Verweisung in den Ausschüssen deutlich darzustellen, weshalb der Antrag so nicht behandelt werden könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass der Antrag ihres Erachtens diskutiert werden sollte, um Klarheit zu schaffen. Infolge dessen verwies sie den Antrag in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten, Ausschuss für Planungsangelegenheiten, Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sowie in den Hauptausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

1. *Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schließt die Option der Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Erbringung von Verkehrsdienstleistungen an die HAVAG entsprechend Artikel 5 der EG-Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (EG VO 1370/2007) grundsätzlich nicht aus.*
2. *Die Beauftragung der HAVAG mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und die Gewährung öffentlicher Zuschüsse und/oder ausschließlicher Rechte ist an einen dem ab 2009 geltenden neuen EU-Recht gerecht werdenden Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag (VLFV) und an die Erfüllung der vom EuGH definierten Kriterien im Urteil „Altmark Trans“ Az. Rechtssache C-280/00 gebunden.*

3. *Zur Sicherung der regional bedeutsamen Straßenbahn-Überlandlinie 5 wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, gemeinsam mit dem Saalekreis eine „Zweckgemeinschaft“ zur Sicherung des Auftretens als „zuständige Behörde“ im Sinne des Art. 5 Abs. 2 EG VO 1370/2007 zu bilden.*

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den

**Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten,
Ausschuss für Planungsangelegenheiten,
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
Hauptausschuss**

verwiesen.

**zu 7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur statistischen Erhebung von Daten hinsichtlich der Durchlässigkeit von Schulformen an Schulen in der Stadt Halle
Vorlage: V/2010/08629**

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um Zustimmung des Antrages und erklärte, dass es hierbei lediglich um eine Datenerfassung ginge, um daraus mögliches Handeln abzuleiten.

Herr Kley, FDP-Fraktion, erklärte, dass dieser Antrag das eigentliche Thema der Durchlässigkeit eines Schulsystems nicht treffe. Der Bereich der beruflichen Bildung wäre ein wesentlicher Punkt der Durchlässigkeit des Bildungssystems. Dabei gehe es nicht hauptsächlich um den Wechsel zwischen den Schulformen, sondern wie man sich im Rahmen des europäischen Qualifikationsrahmens lebenslang weiterentwickeln könne.

Frau Rommel, Fraktion DIE LINKE., konnte die Ausführungen von Herrn Kley nicht nachvollziehen. Ziel dieses Antrages sei, anhand der geforderten Daten, die im Rahmen der Handlungsmöglichkeiten für den Stadtrat notwendig seien, über die Schulentwicklungsplanung diskutieren zu können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung soll folgende statistische Daten zum Wechsel zwischen den Schulformen an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Halle erheben und dem Stadtrat vorlegen:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten während der vergangenen 5 Jahre während oder zwischen den Schuljahren jenseits der verbindlichen Wechseltermine (beispielsweise zwischen Primar- und Sekundarstufe I) zwischen den Schulformen?
 - a. von Grundschulen zu Förderschulen
 - b. von Förderschulen zu Grundschulen
 - c. von Sekundarschulen bzw. Gesamtschulen zu Förderschulen
 - d. von Förderschulen zu Sekundarschulen bzw. Gesamtschulen
 - e. von Sekundarschulen auf Gesamtschulen
 - f. von Gesamtschulen auf Sekundarschulen
 - g. von Sekundarschulen auf Gymnasien
 - h. von Gymnasien auf Sekundarschulen

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten in den vergangenen 5 Jahren nach erfolgreichem Sekundarschulabschluss noch an ein Gymnasium bzw. den gymnasialen Zweig einer Gesamtschule?

Schulen in freier Trägerschaft auf dem Gebiet der Stadt Halle sollen gebeten werden, freiwillig an dieser Umfrage mitzuwirken.

zu 7.8 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Gestaltung einer Dauerausstellung zur Stadtgeschichte im Stadtmuseum
Vorlage: V/2010/08578

zu 7.8.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag der CDU-Fraktion zur Gestaltung einer Dauerausstellung zur Stadtgeschichte im Stadtmuseum (Vorlage: V/2010/08578)
Vorlage: V/2010/08667

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, erklärte die Hintergründe für die Einbringung des Antrages ihrer Fraktion. Damit soll keinesfalls die Kompetenz der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Museum für die laufenden Aufgaben in Frage gestellt, sondern die Bedeutung der Dauerausstellung hervorgehoben werden. Die Einstellung eines Kurators habe sich bereits in anderen Museen bewährt und werde vom amtierenden Direktor des Stadtmuseums befürwortet.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. stelle dagegen einen völlig anderen Aspekt dar. Sie sei sich durchaus über die Notwendigkeit eines Museumsdirektors bewusst, allerdings sollte man sich mit seiner Einstellung Zeit lassen. Ein Museumsdirektor habe darüber hinaus andere Kompetenzen und müsse auch betriebswirtschaftlich mehr Kenntnisse haben als ein Kurator.

Abschließend beantragte **Frau Dr. Bergner** eine getrennte Abstimmung der Beschlusspunkte.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte, dass seine Fraktion zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. tendiere, sofern nicht noch neue Erkenntnisse auftauchen. Man sei der Auffassung, dass die Situation im Stadtmuseum durch die Besetzung eines Direktors schnellstmöglich geklärt werden müsse.

Den Diskussionen im Kulturausschuss, den Kurator für 2 Monate einzustellen, könne er nicht folgen, da dieser so keine tiefgründige gute Arbeit in der kurzen Zeit leisten könne. Ein Kurator müsse mindestens für 1 bis 2 Jahre eingestellt werden. Dann wäre eine Ausschreibung für einen neuen Museumsdirektor erst im Jahr 2012 rechtlich möglich und nicht wie vorgesehen im April dieses Jahres.

Weiterhin gebe es aus Sicht seiner Fraktion auch noch andere Möglichkeiten, die Qualität der Ausstellung zu verbessern und zu sichern. Mit der Einstellung eines neuen Direktors und der Bildung eines Beirates können Impulse für die Gestaltung der Ausstellung gegeben werden.

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erläuterte die Intention des Antrages und die Diskussion im Kulturausschuss. Letzten Endes ginge es bei dem Antrag um eine Entscheidung, ob mit der Ausschreibung einer Stelle für einen Museumsdirektor die Qualität des Stadtmuseums langfristig gesichert werden soll oder ob man mit der Einstellung eines Kurators vorerst eine Interimslösung wolle. Ihre Fraktion plädiere ebenfalls für die Dauerlösung und demnach für den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Herr Dr. Bartsch, Fraktion DIE LINKE., brachte zum Ausdruck, weshalb seine Fraktion die Einstellung eines Direktors für dringender halte als die Bestellung eines Kurators. Es ginge dabei nicht nur um die Dauerausstellung Stadtgeschichte, sondern auch um die Ausstellung zum Thema „Christian Wolff und das Jahrhundert der Aufklärung“. Nicht zuletzt wäre auch ein neues Betreiberkonzept für das Halloren- und Salinemuseum in der Diskussion, ohne dass ein tragfähiges Museums- und Fachkonzept vorliege.

Aufgrund dessen halte er es für notwendig und wichtig, dass schnellstmöglich ein solches tragfähiges Museumskonzept in Verbindung mit einem Pachtkonzept vorgelegt werde. Für die Erstellung dieses Konzeptes sei ein Museumsleiter dringend erforderlich und die Dauerausstellung zur Stadtgeschichte wäre nur im Kontext mit einer betriebs- und funktionsfähigen Museumslandschaft in der Stadt Halle sinnvoll.

Weiterhin gehe **Herr Dr. Bartsch** davon aus, dass die Mitarbeiter im Stadtmuseum fähig seien, die Aufgaben eines Kurators für die Dauerausstellung umzusetzen und zu realisieren. Dies haben die Mitarbeiter in den letzten Jahren schon des Öfteren nachgewiesen.

Darüber hinaus sollte für die Dauerausstellung auf das große Potenzial der Stadt Halle zurückgegriffen werden. Dabei erinnerte er an das im Jahr 2006 herausgegebene zweibändige Buch zur Stadtgeschichte. Hier haben Wissenschaftler intensiv Archivarbeiten betrieben und sich mit der Stadtgeschichte beschäftigt. Dies sollte eine vernünftige Basis für ein schlüssiges Konzept einer Dauerausstellung zur Stadtgeschichte sein.

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, teilte mit, dass seine Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen werde. Vorerst sollte die Museumslandschaft geklärt werden, danach könne ein Direktor eingestellt werden. Bis zur Klärung dieser könne ein Kurator für die Dauerausstellung bestellt werden.

Frau Dr. Wünscher, CDU-Fraktion, schloss sich den Ausführungen von Herrn Dr. Wend an und erklärte, dass die Stelle eines Museumsdirektors noch gesperrt sei und somit nicht besetzt werden könne. Dies habe der Stadtrat beschlossen. Ein Kurator dagegen könne sofort bestellt werden und somit verhältnismäßig schnell seine Arbeit aufnehmen und das Baugeschehen im Hinblick auf die inhaltliche Gestaltung der Dauerausstellung begleiten.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, äußerte sich mit folgenden Fragen:

Über welchen Zeitraum soll der Kurator eingestellt werden?

Wie verläuft das Auswahlverfahren und wer trifft die Entscheidung welcher Bewerber zum Kurator bestellt wird?

Über welchen Zeitraum sollen die vorgesehenen Mittel für einen Kurator ausgegeben werden?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. nicht zugestimmt werden könne, da aufgrund bestehender rechtlicher Auseinandersetzungen die Stelle mit einem Direktor momentan nicht besetzt werden könne.

In Anbetracht dessen könne dem Antrag der CDU-Fraktion gefolgt werden, einen Kurator für die Dauerausstellung zu bestellen. Die Entscheidung zur Auswahl eines Kurators treffe die Verwaltung. Dies könne aber im Vorfeld im Kulturausschuss beraten und unterstützt werden.

Der Kurator sollte mindestens für 1 Jahr bestellt werden. Bis dahin sollten die rechtlichen Auseinandersetzungen geklärt sein, so dass dann die Ausschreibung für die Stelle eines Museumsdirektors erfolgen könne.

Herr Kley, FDP-Fraktion, konnte den Ausführungen von Frau Oberbürgermeisterin Szabados nicht zustimmen. Seines Erachtens sollte man auf die fachlichen Kenntnisse der Museumsmitarbeiter vertrauen und diese die Ausstellung konzipieren lassen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt dann die Stelle des Museumsdirektors auf Lebenszeit ausschreiben.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., konnte den Ausführungen von Herrn Kley unter finanziellen Gesichtspunkten zustimmen und verwies den Antrag sowie den Änderungsantrag namens der Fraktion in den nicht öffentlichen Teil des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sowie des Hauptausschusses.

Er bat darum, dass in den beiden Ausschüssen eine umfassende Klärung durch die Verwaltung zu den bestehenden rechtlichen Auseinandersetzungen erfolge, um eine sinnvolle Entscheidung unter finanziellen, aber auch kulturpolitischen Aspekten treffen zu können.

Darüber hinaus sollte im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften durchaus über die Verteilung der Kosten in den einzelnen Jahresscheiben diskutiert werden, da entsprechend den Aussagen von Herrn Beigeordneten Kogge für die Dauerausstellung Ausgaben in Höhe von 500.000 € notwendig wären.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, schloss sich den Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim an und verwies auf die Diskussionen im Kulturausschuss. Dort wurde geäußert, dass ab April 2010 die Stelle eines Museumsdirektors besetzt werden könnte, so dass bei Ausschreibung dieser kein größerer Zeitverlust im Vergleich zur Ausschreibung für die Stelle eines Kurators entstünde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass der Verwaltung in der Sitzung

des Kulturausschusses die rechtlichen Probleme noch nicht bekannt waren.

Insofern halte sie es für nachvollziehbar und vernünftig, den Antrag in den beiden Ausschüssen zu beraten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 7.8.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag der CDU-Fraktion zur Gestaltung einer Dauerausstellung zur Stadtgeschichte im Stadtmuseum (Vorlage: V/2010/08578)
Vorlage: V/2010/08667**

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung unverzüglich die Stelle eines Leiters der Halleschen Museen öffentlich auszuschreiben.*
2. *Unverändert.*

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den nicht öffentlichen Teil des

**Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sowie
Hauptausschusses**

verwiesen.

**zu 7.8 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Gestaltung einer Dauerausstellung zur Stadtgeschichte im Stadtmuseum
Vorlage: V/2010/08578**

modifizierter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltungsspitze wird gebeten:

1. *Die Dauerausstellung zur Stadtgeschichte der Stadt Halle von einem externen Kurator **konzipieren und betreuen zu lassen.***
2. *Bei den Haushaltsberatungen **in den** Haushalt des Stadtmuseums die für eine zu erstellende Dauerausstellung notwendigen Mittel einzustellen.*

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den nicht öffentlichen Teil des

**Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sowie
Hauptausschusses**

verwiesen.

zu 7.9 Antrag der CDU-Fraktion zur möglichen Einführung einer Umweltzone
Vorlage: V/2010/08612

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, erklärte zur Zulässigkeit des Antrages, dass seiner Fraktion durchaus bewusst sei, dass die Einführung einer Umweltzone Verwaltungshandeln sei. Die Überarbeitung des Luftreinhalteplans gehöre zum übertragenen Wirkungskreis und der Stadtrat habe an dieser Stelle formal nicht darüber zu befinden.

Seines Erachtens wäre es aber Aufgabe eines jeden Stadtrates, sich mit Themen zu befassen, die wichtig für die Entwicklung in der Stadt Halle seien. Dazu gehöre zweifellos auch das Thema Umweltzone.

Mit diesem Antrag soll die Einhaltung der vorgeschriebenen EU-Grenzwerte mit einem möglichst geringen Aufwand erreicht werden. Daran bestünde ein gewisser Zweifel, so dass der Antwort der Verwaltung, den Antrag als erledigt zu betrachten, nicht gefolgt werden könne.

Anschließend erläuterte **Herr Scholtyssek** den in der Stadt Halle geplanten Zuschnitt der Umweltzone. Danach wäre die komplette Innenstadt davon betroffen. Dies halte man für unverhältnismäßig, da die Überschreitung der Grenzwerte nur an einem Punkt im Stadtgebiet vorhanden sei.

Des Weiteren wolle man über die möglichen Konzepte und Ausnahmeregelungen zur Einführung einer Umweltzone informiert werden.

Infolge dessen verwies **Herr Scholtyssek** den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten, Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung sowie in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, merkte an, dass dieser Antrag trotz des Anliegens unzulässig sei. Weiterhin könne er die Verweisung nicht nachvollziehen, da diese Thematik in den Ausschüssen bereits diskutiert wurde.

Darüber hinaus erklärte **Herr Paulsen** die Verfahrensweise zur Einführung einer Umweltzone und die Voraussetzungen, um eine Ausnahmegenehmigung erhalten zu können. Die Umweltzone müsse vorerst eingeführt werden. Sollten dann die Grenzwerte nicht erreicht werden können, erhalte man eine Ausnahmegenehmigung. Von vornherein auf eine Umweltzone zu verzichten, sei demnach nicht möglich.

Insofern halte er den Antrag der CDU-Fraktion für ziellos, wirkungslos und grundsätzlich obsolet.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass seine Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion folgen könne. Seines Erachtens sollte diese wichtige Thematik von den Fachausschüssen begleitet werden und dort nicht nur über das Ergebnis informiert werden.

Herr Kley, FDP-Fraktion, konnte der Verweisung zustimmen und hielt eine nochmalige Prüfung aller Möglichkeiten für notwendig. Die Einführung einer Umweltzone stelle einen derart starken Eingriff dar, so dass alles getan werden müsse, um dies zu verhindern.

Darüber hinaus regte **Herr Kley** an, zu prüfen, ob die Stadt Halle überhaupt von Luftreinhalteplänen betroffen sei. Die Verordnungen gehen von 250.000 Einwohnern aus in einem Gebiet von mindestens 1.000 Einwohner pro km². Dies treffe auf die Stadt Halle nicht zu.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, regte an, den Antrag dahin gehend zu modifizieren, dass dieser zulässig sei, um somit unnötige Diskussionen über die Rechtmäßigkeit des Antrages auszuschließen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung in den Verhandlungen zur möglichen Einführung einer Umweltzone mit dem Landesamt für Umweltschutz und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt auf die Beantragung einer Fristverlängerung um 5 Jahre gemäß Artikel 22 der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa hinzuwirken. Weiter sind in der notwendigen Überarbeitung des Luftqualitätsplanes (Luftaktionsplans) andere Maßnahmen als die ultima ratio Umweltzone zu bevorzugen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den

**Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten,
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung sowie
Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

verwiesen

zu 8 schriftliche Anfragen von Stadträten

zu 8.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Gender Budgeting Vorlage: V/2009/08476

Gender Budgeting, als Teil der Gender Mainstreaming-Strategie, hat die geschlechtergerechte Mittelverteilung zum Ziel. Der Begriff bezeichnet einerseits die geschlechtsdifferenzierte Analyse öffentlicher Haushalte als auch andererseits daraus abgeleitete Maßnahmen zur Beseitigung von Geschlechterungerechtigkeiten.

1. Finden die Grundsätze des „Gender Budgeting“ bei der Aufstellung der Haushaltspläne der Stadt Halle Anwendung?
2. Wenn ja:
 - a. Durch welche Organisationseinheit oder Funktionsstellen innerhalb der Stadtverwaltung erfolgt dies?
 - b. Wird der gesamte Haushaltsplan in die Analyse mit einbezogen oder nur bestimmte Teile des Haushalts?
 - c. Mit welcher Handlungsmaxime (eher ‚passiver‘ oder eher ‚aktiver‘ Ausgleich von Unterschieden) wird auf diese Ergebnisse bei der Haushaltsaufstellung reagiert?

- d. Finden sich im Haushalt der Stadt Halle Positionen zum bewussten Ausgleich von Geschlechterungerechtigkeiten?
Wenn ja: Welche? Welche Höhe haben diese Ansätze?
3. Wenn nein:
 - a. Aus welchen Gründen nicht?
 - b. Ist die Einführung von „Gender Budgeting“ geplant?
Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang?
4. Als Beispiel: Wie erfolgte die Verteilung der Sportfördermittel im Haushaltsjahr 2008 unter geschlechterdifferenzierenden Analysegesichtspunkten?

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Gender Budgeting als Teilstrategie des Gender Mainstreaming bezieht sich auf die ökonomischen, fiskalischen und finanzpolitischen Aspekte des staatlichen Handelns und vertieft insoweit die bisherige Gender-Mainstreaming-Strategie des Bundes. Kern des Gender Budgeting ist die Anwendung von Gender Mainstreaming in Bezug auf den Haushalt. Gender Budgeting ermöglicht die systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushalts bezüglich seines Beitrags zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zur Beseitigung bestehender Nachteile.

Gender Budgeting bedeutet die systematische Prüfung aller Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsprozess bei der Aufstellung, Ausführung und Rechnungslegung sowie aller haushaltsbezogenen Maßnahmen auf die ökonomischen Effekte für Frauen und Männer sowie auf die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse. Dabei sollte die gesellschaftliche Verteilung der Ressourcen Geld und Zeit sowie bezahlte und unbezahlte Arbeit berücksichtigt werden. Diese Prüfung bildet die Grundlage für gleichstellungswirksame finanzbezogene Maßnahmen. (vgl.: www.bmfsfj.de; Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, vorgelegt von der Forschungsgemeinschaft Competence Consulting, Prof. Dr. Christine Färber (Projektleitung) Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie, Dr. Dieter Dohmen; März 2006, S. 5)

Auf EU-Ebene haben sich die Mitgliedstaaten im Amsterdamer Vertrag von 1999 zu Gender Mainstreaming auf allen Ebenen und in allen Bereichen verpflichtet (Art. 3 Abs. 2).

Auf einer High-Level-Conference in Brüssel vereinbarten die Finanzminister 2001, die Unterstützung der Umsetzung von Gender Budgeting bis 2015 in allen EU-Ländern. (Quelle: www.bundestag.de; DS 16/6792, Antrag der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Britta Haßelmann, Anja Hajduk, Monika Lazar, Anna Lührmann, Jerzy Montag, Silke Stokar von Neuforn, Hans-Christian Ströbele, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.10.2007, S. 1)

Dennoch geht der Prozess in Deutschland nur langsam voran. Recherchen haben ergeben, dass sich bisher nur wenige Kommunen an das Thema herantasten.

So finden auch bei der Aufstellung des Haushaltes der Stadt Halle (Saale) die Grundsätze des Gender Budgetings bisher noch keine Anwendung. Anhand der beigefügten beispielhaften Präsentation des Bundeslandes Berlin wird der Aufwand deutlich, mit dem eine solche Einführung verbunden ist. An den Erfahrungen des Landes Berlin möchte die Verwaltung partizipieren und Schritt für Schritt Gender Budgeting in der Verwaltung unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten und Beteiligung aller Dezernate umsetzen.

Wie oben bereits erläutert, ist die Umsetzung innerhalb der EU-Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2015 vereinbart.

Egbert Geier
Beigeordneter

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht gänzlich einverstanden und kündigte weitere Aktivitäten seitens ihrer Fraktion an.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.2 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu wenig genutzten
Radabstellanlagen
Vorlage: V/2010/08618**

In der Beantwortung einer mündlichen Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen in der Stadtratssitzung vom 28.10.2009 zu Fehlinvestitionen bei Radabstellanlagen hat die Stadtverwaltung mehrere wenig genutzte Radabstellanlagen identifiziert.

Wir fragen:

Welche Schlüsse zieht die Stadtverwaltung aus dieser Faktenlage? Welche Aktivitäten sind geplant, um entweder eine verbesserte Nutzung zu erreichen oder gegebenenfalls Abstellanlagen zu verlagern?

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen vom 09.12.2009 bemerkt, sind zu wenig genutzte Radabstellanlagen die Ausnahme. In der Regel werden die vorhandenen Abstellanlagen von den Radfahrern akzeptiert und rege genutzt.

In den angesprochenen Ausnahmefällen wird die Stadtverwaltung prüfen, ob Verlagerungen von Abstellanlagen möglich und sinnvoll sind. In den konkreten Fällen der Bike-&-Ride-Anlagen an der Straßenbahndehnung Kröllwitz sowie an der Straßenbahnhaltestelle Rennbahnkreuz ist beispielsweise geplant, einen Teil der vorhandenen Abstellanlagen zu entfernen und an gleicher Stelle eine Station des neuen Fahrradausleihsystems (in Regie der HA-VAG) zu errichten.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.3 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Marketingmaßnahmen im Rahmen der Radverkehrsförderung
Vorlage: V/2010/08620

Im Sommer 2009 war die Stadt Halle Schauplatz der Image- und Informationskampagne „Kopf an: Motor aus“. Über mehrere Wochen hinweg wurde auf unterschiedlichste Art und Weise, das Fahrrad als alternatives Fortbewegungsmittel thematisiert, mit dem Ziel, den Anteil an Radverkehrsteilnehmern im Stadtverkehr zu erhöhen. Ein zentraler Bestandteil der Kampagne war die aufwendige Evaluation derselben.

Darüber hinaus hat der Stadtrat am 28. März 2007 im Rahmen eines Beschlusses zur Förderung des Radverkehrs in Halle festgelegt, dass geprüft wird, unter welchen finanziellen Rahmenbedingungen und mit welchen strategischen Partnern eine kommunale Marketingkampagne „Halle fährt Rad“ durchgeführt werden kann.

Wir fragen:

1. Welche Schlüsse zieht die Stadtverwaltung aus den Ergebnissen des im Dezember 2009 vorgelegten Zwischenberichtes zur Evaluation der Kampagne „Kopf an: Motor aus“?
2. Welche Aktivitäten zur Umsetzung dieses Beschlusses vom 28. März 2007 sind im Jahr 2010 vorgesehen?

gez. Dietmar Wehrich
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

Im Ergebnis eines Kommunalwettbewerbs hat die Stadt Halle (Saale), neben 3 weiteren Städten, die vom Bundesumweltministerium (BMU) finanzierte Image- und Informationskampagne „Kopf an: Motor aus. Für null CO2 auf Kurzstrecken“ gewonnen. Im Rahmen dieser Kampagne wurden zwischen April und August 2009 unter anderen folgende Werbeaktionen in Halle durchgeführt:

- Presse-Auftaktveranstaltung am 05.05.2009,
- 5 Dekaden mit jeweils 50 bis 70 Großflächenplakaten,
- 1 Riesenposter nahe der Hochstraße,
- 2 Kinospots in mehreren Kinos (u. a. bei Open-Air-Kino im Sommer)
- Zahlreiche Schaltungen eines Rundfunksports in Radio Brocken,
- 8 Brückenbanner (Riebeckplatz, Glauchaer Platz, Berliner Straße, Fußgängerbrücke Merseburger Straße),
- Verteilung von ca. 1.500 „Coaching-Packs“ an Autofahrer,
- Stand bei Umwelt- und Fahrradtag am 05.06.2009 (inkl. Modenschau und Verlosungsaktion),
- 5 Blitzer-Aktionen (am Leipziger Turm, Reileck, vor dem MMZ, am Franckeplatz und am Riebeckplatz - letzte war Abschluss-Aktion der Kampagne),
- Werbetafeln an Einkaufswagen von Supermärkten,
- Postkarten „Willst du mit mir gehen?“ an 150 Standorten,
- 1 Straßenbahn-Werbung,
- Aufkleber an Parkscheinautomaten,
- Kärtchen für Falschparker,

- ca. 30 Beachflags an Fahrradständern (Aufschrift „Reserviert für Klimahelden“),
- Gewinnspiel zum besten Spruch der Kampagne (Siegerspuch: „Verbrennen Sie doch mal Kalorien statt Benzin“),
- Verteilung von Infomaterial in der Fußgängerzone durch ein Promotion-Team.

Am 25.01.2010 wurde die Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Veranstaltung des BMU "Unsere Mission: Null Emission – Fuß- und Radverkehr – die urbane Mobilität der Zukunft" mit einer **Urkunde „für die vorbildliche Durchführung der Kampagne Kopf an: Motor aus. Für null CO2 auf Kurzstrecken im Jahr 2009 ausgezeichnet“**.

Die in der Anfrage angesprochene Evaluation zur Kampagne wurde im Herbst letzten Jahres vom Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt und Energie durchgeführt. Im Ergebnis einer repräsentativen Befragung von Einwohnern der Stadt Halle (Saale) konnten dabei u. a. folgende, aus unserer Sicht sehr erfreuliche Erkenntnisse gewonnen werden

(vgl. www.kopf-an.de/presse/monitoring):

- ca. 80 % der Hallenser konnten sich an die Kampagne erinnern;
- ca. 93 % von diesen waren der Meinung, dass die Absicht der Kampagne, Autofahrer zum Umsteigen auf das Fahrrad und die Füße zu bewegen, richtig sei;
- ca. 92 % sagten, dass die Kampagne wichtig für den Klimaschutz sei;
- ca. 50 % gaben an, dass sie die Kampagne zum Nachdenken gebracht hat;
- ca. 30 % haben sich aufgrund der Kampagne vorgenommen, öfter mit dem Rad zu fahren und/oder zu Fuß zu gehen;
- ca. 17 % gehen aufgrund der Kampagne nun häufiger zu Fuß statt mit dem Auto zu fahren;
- ca. 13 % fahren aufgrund der Kampagne nun häufiger Rad statt mit dem Auto zu fahren.

Wie die Befragungsergebnisse aber auch zeigten, wünschen sich die Hallenser im Hinblick auf eine häufigere Nutzung von Fuß und Rad noch bessere Fuß- und Radverkehrsbedingungen. So gaben

- ca. 83 % der Befragten in Halle an, dass die Fuß- und Radwege bequemer und sicherer sein müssten;
- ca. 74 % sagten, dass es mehr Radwege oder Radfahrstreifen geben müsste;
- ca. 57 % gaben an, dass es mehr oder bessere Fahrradabstellanlagen geben müsste;
- ca. 68 % waren der Meinung, dass mehr Rücksicht auf Fußgänger und Radfahrer genommen werden müsste.

Zu 1.

Aus Sicht der Stadtverwaltung machen die Befragungsergebnisse deutlich, dass die Kampagne ihre beabsichtigte Wirkung vollends erzielt hat. Demnach ist es gelungen, mit dieser Kampagne zahlreiche Hallenser dazu zu motivieren, häufiger Rad zu fahren oder zu Fuß zu gehen und sich dabei bewusst gegen die Nutzung des Autos zu entscheiden. Dies zeigt wie wichtig es ist, neben den Infrastrukturmaßnahmen auch Marketing-Maßnahmen für den Fuß- und Radverkehr durchzuführen.

Da aus den Befragungsergebnissen aber auch eindeutig hervorgeht, dass die Infrastruktur für Fußgänger und Radfahrer noch weiter verbessert werden muss, sieht die Stadtverwaltung in den kommenden Jahren den Schwerpunkt im weiteren Ausbau dieser Infrastruktur. Hauptaugenmerk wird dabei im grundhaften Ausbau von Straßen liegen, bei dem wenn möglich und nötig auch anspruchsgerechte Fuß- und Radverkehrsanlagen realisiert werden (wie z. B. aktuell in der Beesener Straße). Mit dem Programm für 1000 neue Fahrradbügel wird die Stadtverwaltung darüber hinaus die bemängelte Abstellsituation spürbar verbessern.

Zu 2.

Aus Sicht der Stadtverwaltung entsprach die Kampagne „Kopf an: Motor aus. Für null CO2 auf Kurzstrecken“ der Intention der zu prüfenden Marketingkampagne „Halle fährt Rad“. Im Sinne einer durchaus wünschenswerten Fortsetzung einzelner Elemente der Kopf-an-Kampagne im Jahr 2010 wird derzeit geprüft, welche finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.4 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Behinderungen des ÖPNV infolge des Wintereinbruchs Vorlage: V/2010/08625

Der Wintereinbruch zu Beginn des Jahres, der mit starken Schneefällen einherging, führte zu erheblichen Beeinträchtigungen im öffentlichen Leben der Stadt Halle. Davon besonders betroffen war der Stadtverkehr. Viele Bürgerinnen und Bürger lassen in einer solchen Situation ihr Auto stehen und bevorzugen für ihr Vorankommen den öffentlichen Nahverkehr, weil sie erwarten, schneller und sicherer ans Ziel zu kommen. Dies ist auch vor dem Hintergrund der höheren Feinstaubbelastung in den Wintermonaten zu begrüßen. Dass es in den ersten Tagen unmittelbar nach einem solchen Schneefall zu Beeinträchtigungen auch beim ÖPNV kommt, ist nicht ungewöhnlich. Aktuell zeigte sich aber, dass es über mehrere Tage hinweg, insbesondere beim Straßenbahnverkehr, zu teils erheblichen Behinderungen kam und sich keine Normalisierung beim Einhalten des Fahrplans der HAVAG einstellte. Pressemeldungen über Ausfälle und Verspätungen bei Straßenbahnlinien bestimmten die lokale Berichterstattung.

Wir fragen daher:

1. Welche Kenntnisse liegen der Stadtverwaltung zu konkreten Ursachen für die Nicht-Einhaltung der Fahrpläne bei Bussen und Straßenbahnen im Monat Januar 2010 vor?
2. Der Presse war zu entnehmen, dass immer wieder ins Gleisbett gerutschte Autos zu Behinderungen führten. Gab es in diesem Zusammenhang Unfallschwerpunkte? Wo befanden sich diese?
3. Welche Maßnahmen müssen künftig bei Eintreten vergleichbarer Wetterereignisse im Hinblick auf die Mobilität bzw. die Erreichbarkeit des Öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich von Überwegen, Fußwegen und Haltestellen angepasst bzw. korrigiert werden?
4. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und HAVAG, um Behinderungen kurzfristig zu beseitigen? Gab es beispielsweise verstärkte Kontrollen von Mitarbeitern des Ordnungsamtes um Störungen durch im Gleisbereich abgestellte PKW zu vermeiden?

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Fahrzeuge, welche in den Gleisbereich geraten sind, blockierten teilweise die Weiterfahrt von Straßenbahnen. Durch die großen Schneemengen und Schneeablagerungen am Fahrbahnrand wurden Fahrzeuge oft so abgestellt, dass Straßenbahnen nicht vorbei fahren konnten. Dies waren häufig Gründe für Verspätungen.

zu 2.

Im Bereich der Mansfelder Straße kam es durch das verkehrswidrige Verhalten von Verkehrsteilnehmern zu mehrmaligen Unfällen durch Fahrzeuge, die in das Gleisbett gerutscht waren. Diese Straße ist eine für den Durchgangsverkehr gesperrte Straße.

zu 3.

Eine erste Schlussfolgerung aus der Winterdienstdurchführung im Januar 2010 ist, dass der Räum- und Streuplan entsprechend der finanziellen Möglichkeiten schwerpunktmäßig erweitert werden sollte. Dazu wird ein entsprechender Vorschlag erarbeitet.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass bei Auftreten derartiger Schneemengen wie im Januar 2010 Probleme hinsichtlich der Schneeablagerung nicht auszuschließen sind. Abhilfe kann und wird hier nur durch kostenintensive Schneeabfuhr geschaffen werden.

Unabhängig davon muss kritisch eingeschätzt werden, dass der Winterdienst an Haltestellen durch die Verpflichteten (HAVAG, Stadt, Anlieger) nicht optimal erfolgte.

Hier wird durch verstärkte Kontrolltätigkeit eine Verbesserung des Zustandes erreicht werden.

Auch ist der städtische Räum- und Streuplan um einige weniger frequentierte Haltestellen, für die eine Winterdienstpflicht nicht zugeordnet ist, zu erweitern.

Die Zuständigkeit für die 186 gekennzeichneten Fußgängerquerungsbereiche und 25 km Gehwege liegt bei der Stadt. Die Ausführung des Winterdienstes ist hier im Wesentlichen zufriedenstellend.

Im Übrigen ist der Winterdienst auf Gehwegen durch die Anlieger zu erbringen.

Durch verstärkte Kontrollen und Bürgerinformationen werden noch bestehende Mängel minimiert, in akuten Gefahrensituationen handelt die Stadt selbst.

zu 4.

Wird eine Behinderung durch die HAVAG festgestellt, verständigen sich die Leitstellen der HAVAG und des Ordnungsamtes. Die Leitstelle des Ordnungsamtes setzt sich mit den Mitarbeitern im Außendienst in Verbindung und setzt diese vor Ort ein. Auf Grund der winterlichen Witterungsbedingungen gab es verstärkte Einsätze des Ordnungsamtes, um Störungen im ÖPNV zu vermeiden.

Nach Angaben der HAVAG gab es im Monat Januar 48 Einsätze, bei denen Fahrzeuge in das Gleisbett rutschten.

Es standen 138 Fahrzeuge als Falschparker im Gleisbereich, bei denen das Ordnungsamt in 70 Einsatzfällen durch die HAVAG hinzugezogen wurde. Die übrigen Fälle konnten durch die HAVAG selbst geklärt werden. Hierbei wurden durch das Ordnungsamt 20 Fahrzeuge umgesetzt. In 50 Fällen konnten die Mitarbeiter des Ordnungsamtes die Fahrer vor Ort erreichen und diese ihr Fahrzeug eigenständig wegfahren. Insgesamt wurden 28 Verwarnungen wegen Falschparkens im Gleisbereich der HAVAG ausgesprochen. Durch Stromabschaltungen wegen Eiszapfen- und Dachlawinentfernung kam es im Monat Januar 20 mal zu Behinderungen des Nahverkehrs. Bei sieben Maßnahmen unterstützte das Ordnungsamt die Einsatzkräfte vor Ort.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.5 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Einsatz von Streusalz im Rahmen des Winterdienstes
Vorlage: V/2010/08565**

Der Einsatz von Streusalz oder anderen auftauenden Stoffen zur Schneebeseitigung im Winterdienst zieht verschiedenste Umweltschäden (insbesondere für Straßenbäume) nach sich, beschädigt Infrastruktur und Fahrzeuge durch Korrosion und ist selbst für Haustiere nicht ungefährlich. Daher ist deren Verwendung im Rahmen des Winterdienstes durch die Anlieger in Halle in der Straßenreinigungssatzung nur für eng eingegrenzte Notfälle, wie Blitzeis, erlaubt (§ 4, Winterdienst durch den Anlieger, Absatz 3; § 7, Ordnungswidrigkeiten, Absatz 1). Augenscheinlich ist der Einsatz von Streusalz in der Stadt dennoch weitverbreitet und auch in aktuellen, den üblichen Wintereinbruch übermäßig dramatisierenden Presseberichten wird über dieses Verbot kein Wort verloren.

Ich frage daher:

1. Mit welchen Maßnahmen werden Hausbesitzer, Dienstleistungsfirmen und räumungspflichtige Bürgerinnen und Bürger von der Stadtverwaltung über die Auflagen und Anforderungen der Straßenreinigungssatzung informiert?
2. Wie wird die Einhaltung des Streusalzverbots bei der Räumung von Fußwegen durch Anlieger kontrolliert?
3. Wie viele Ordnungswidrigkeiten bei Einsatz von Streusalz wurden von MitarbeiterInnen des Ordnungsamtes in diesem Winter schon geahndet?
4. Welche Schritte unternehmen die Stadtverwaltung und die Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH, um Folgeschäden durch Salzeinsatz bei der notwendigen Räumung und Schnee-Freihaltung wichtiger Verkehrsadern und Gefahrenstellen zu minimieren?
5. Welche alternativen Abstumpfungsmittel werden von der Stadt in welchem Umfang und wo eingesetzt?

gez. Oliver Paulsen
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die am 16.12.2009 im Stadtrat beschlossene Straßenreinigungssatzung wurde am 23.12.2009 im Amtsblatt der Stadt Halle veröffentlicht, wodurch natürlich die Winterdienstpflichtigen auch auf die Regelungen des Winterdienstes auf Gehwegen informiert wurden. Ebenfalls wurde auf der Internetseite der Stadt Halle durch das Umweltamt ein Artikel über den vernünftigen Umgang mit Streusalz und den Einsatz alternativer Streumittel veröffentlicht (über Schnellnavigation „Streusalz“ oder Rubrik „Natur und Umwelt“).

Darüber hinaus gab die Stadtverwaltung in den letzten Tagen noch eine Pressemitteilung an die örtlichen Massenmedien hinsichtlich der Regelungen im Winterdienst heraus. In dieser Mitteilung ist auch eine Passage zum prinzipiellen Verbot des Einsatzes von Streusalz auf Gehwegen vorhanden.

Unabhängig davon werden die anliegerpflichtigen Grundstückseigentümer bei Verstößen gegen die Straßenreinigungssatzung zuerst schriftlich beauftragt, die Bestimmungen dieser Satzung künftig einzuhalten. Dies trifft natürlich auch für den widerrechtlichen Einsatz von Streusalz zu. In diesem Schreiben sind auch alle relevanten Regeln der Straßenreinigungssatzung enthalten.

Bei wiederholten Verstößen wird gegen die Winterdienstpflichtigen dann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

zu 2.

Bei den Vor-Ort-Kontrollen des Ordnungsamtes und der Koordinierungsstelle Straßenreinigung wird selbstverständlich auch darauf geachtet, ob der Einsatz der Streumittel dem § 4 Absatz 1 der Straßenreinigungssatzung entspricht. Jegliche Verstöße gegen diese Satzung werden durch Fotos dokumentiert.

Natürlich ist es im Einzelfall gerade bei den derzeit herrschenden Witterungsbedingungen schwierig zweifelsfrei festzustellen, ob verbotene Streumittel verwendet wurden. Darüber hinaus waren im Januar diesen Jahres durchaus Wetterverhältnisse vorhanden, die den Einsatz von auftauenden Mittel erforderlich machten.

zu 3.

Im Januar 2010 wurden bisher ca. 150 Anlieger wegen Verstößen gegen die Straßenreinigungssatzung hinsichtlich des Winterdienstes schriftlich beauftragt. Da hier jedoch im Detail zu einzelnen Sachverhalten keine Statistik geführt wird, kann die Frage nach speziellen Verstößen gegen den Einsatz von Streusalz nicht beantwortet werden. Wie bereits in der Beantwortung zur Frage 1 erwähnt, wird in jedem Schreiben unabhängig von der Art der Ordnungswidrigkeit das Verbot des Einsatzes von Streusalz erwähnt.

zu 4.

Der städtische Winterdienst auf Fahrbahnen durch die Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH und deren Subunternehmen wird mit moderner Winterdiensttechnik durchgeführt. Dabei ist eine genaue Dosierung entsprechend der Witterungs- und Fahrbahnbedingungen möglich, so dass keine unangemessenen Mengen an Streusalz bzw. Lauge auf die Fahrbahnen kommen. Neben dem Umweltaspekt geschieht das natürlich schon aus wirtschaftlichen Aspekten. Darüber hinaus war die Versorgung mit Streusalz (Natriumchlorid und Magnesiumchlorid) durch die Lieferanten in diesem Winter sehr unzureichend, so dass auch deshalb der Einsatz dieses Streumittels äußerst sparsam erfolgte.

zu 5.

Für die Fahrbahnen stehen momentan keine alternativen Abstumpfungsmittel zur Verfügung. Für die Abstumpfung von Gehwegen, Haltestellen und Fußgängerüberwegen wird grundsätzlich Splitt verwendet. Bei besonderer Glätte wie in diesem Jahr wird dem Splitt ca. 10% Streusalz beigemischt. In der Nähe von Bäumen und auf Baumscheiben darf dem Splitt in keinem Fall Salz beigemischt werden.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.6 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu verkehrsgesteuerten Ampeln im Stadtgebiet von Halle
Vorlage: V/2010/08617

Verkehrsgesteuerte Ampeln schalten nur dann auf Grün, wenn wirklich ein Auto vor derselbigen steht. Das Magnetfeld des Sensors, beziehungsweise die in die Straße eingebettete Drahtschleife, reagiert auf große Metallobjekte wie Autos. Je nachdem, wie empfindlich das Sensorensystem eingestellt ist, reagiert es nicht auf vergleichsweise kleine Metallmengen wie ein Fahrrad.

Ich frage:

1. Wie viele verkehrsgesteuerte Ampelanlagen wurden im Stadtgebiet der Stadt Halle installiert? An welchen Kreuzungen befinden sich diese Ampeln?
2. Welche dieser Ampelanlagen reagieren nicht auf Radfahrer?
3. Welche Lösungen schlägt die Stadtverwaltung für die betreffenden Anlagen vor, um einer Benachteiligung des Radverkehrs entgegenwirken zu können? Welche (baulichen) Veränderungen sind an den betreffenden Ampelanlagen vorgesehen?

gez. Oliver Paulsen
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

In der Stadt Halle sind 147 Ampeln installiert. Auf Grund der Vielzahl wird in der Beantwortung nur auf die Ampeln eingegangen, an denen der Radfahrer gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr die Fahrbahn benutzt und diese auf Anforderung schaltet.

Dies sind folgende 31 Ampeln:

- Magdeburger Chaussee/Binnenhafenstraße
- Magdeburger Chaussee/Baumarkt
- Reilstraße/Geschwister-Scholl-Straße
- Reilstraße/Adolfstraße/Schopenhauerstraße
- Ludwig-Wucherer-Straße/Willy-Lohmann-Straße
- Ludwig-Wucherer-Straße/Lessingstraße
- Magdeburger Straße/Straße der O.d.F.
- Magdeburger Straße/Anhalter Straße
- Merseburger Straße/Thüringer Straße
- Merseburger Straße/Theodor-Neubauer-Straße
- Merseburger Straße/Am Sommerbad
- Merseburger Straße/Kurt-Wüsteneck-Straße
- Dessauer Straße/Landrain
- Paracususstraße/Äußere Hordorfer Straße
- Wasserturm–Nord
- Freimfelder Straße/Reideburger Straße
- Freimfelder Straße/Delitzscher Straße
- Glauchaer Platz/Parkhaus
- Glauchaer Platz–Nord
- Huttenstraße/Beesener Straße
- Südstadtring/Hildesheimer Straße
- Südstadtring/Brüsseler Straße
- Am Bruchsee/Stadtteilzentrum

- An der Magistrale/Tolstoistraße
- Hubertusplatz
- Dölauer Straße/Kreuzvorwerk
- Dölauer Straße/Fuchsbergstraße
- Große Brunnenstraße/Triftstraße
- Geiststraße/Kardinal-Albrecht-Straße
- Bernburger Straße/Mühlweg
- Leipziger Chaussee/Dieselstraße.

zu 2.

Alle betreffenden Induktionsschleifen an den Kreuzungen sind so empfindlich eingestellt, dass sie auch auf Fahrräder reagieren. Störungen/Ausfälle sind gegenwärtig nicht bekannt.

zu 3.

Bei Neubauten von Ampeln wird auf die Radverkehrsführung und Erfassung von Fahrrädern besonderes Augenmerk gelegt. Je nach Lage der Radwege kommen spezielle Induktionsschleifen, Infrarotdetektoren oder Anforderungstaster zum Einsatz. Treten bei bestehenden Ampeln derartige Probleme auf, wird für den entsprechenden Fall eine kurzfristige Lösung erarbeitet und entsprechend der Haushaltslage umgesetzt. Auch hier ist der Einsatz von Infrarotdetektoren möglich.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden. Seines Erachtens wurden einige Ampeln nicht aufgeführt, so dass seine Fraktion eine weitere Anfrage zu einzelnen Ampeln einreichen werde.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.7 Anfrage des Stadtrates Dietmar Weihrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Energiespar-Contracting-Modell
Vorlage: V/2010/08611**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2006 wurde festgelegt, in Halle ein Energiespar-Contracting-Modell zu realisieren. Auf eine Stadtratsanfrage am 21.11.2007 hin informierte die Stadtverwaltung darüber, dass fünf kommunale Liegenschaften als Pool für ein Energiespar-Contracting-Modell ausgewählt wurden und eine Ausschreibung vorgesehen ist. Im Amtsblatt der Stadt Halle wurde am 25.03.2009 darüber berichtet, dass eine Vergabe für einen Gebäudepool 1 im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb erfolgt.

Ich frage:

Welchen aktuellen Stand der Umsetzung hat das Projekt erreicht?

gez. Dietmar Wehrich
Stadtrat BÜNDNIS 90D/E GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt in der Sitzung des Stadtrates am 24. März 2010.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Beantwortung der Anfrage wurde auf die Märzsession vertagt.

**zu 8.8 Anfrage der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Zuwendungen im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes
Vorlage: V/2010/08616**

Seit Januar 2005 ist das vom Bund beschlossene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) in Kraft. Es sieht vor die Betreuungskapazitäten für Kinder unter drei Jahren bedarfsgerecht und qualitätsorientiert sukzessive auszubauen.

Ich frage daher:

Welche finanziellen Mittel hat die Stadt Halle (Saale), seit in Kraft treten des Gesetzes im Januar 2005, vom Land aus der Bundeszuweisung zum TAG erhalten? Ich bitte um eine Aufschlüsselung der jährlichen Zuwendungen.

An welche Träger wurden diese Mittel, in welcher Höhe und mit welcher Begründung ausgezahlt? Ich bitte um eine Aufschlüsselung der jährlichen Zuwendungen.

gez. Inés Brock
Stadträtin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

Mit in Kraft treten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes zum 1. Januar 2005 wurden u. a. die § 24 und § 24a im SGB VIII geändert.

Mit dem TAG wurde der Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie Übergangsregelungen zum stufenweisen Ausbau des Förderangebotes festgeschrieben.

Das Gesetz unterstützt damit die bereits mit dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt getroffenen Regelungen.

Mit dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des **Landes Sachsen-Anhalt** wurde der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung bereits 2003 festgeschrieben. (vgl. Kinderförderungsgesetz KiFöG LSA)

Im Land Sachsen-Anhalt haben alle Kinder, deren Eltern es wünschen, einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung von Geburt an bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang.

Sachsen-Anhalt und auch die Stadt Halle (Saale) verfügt über ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungssystem und hält auch ausreichend Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren vor, um diesen Rechtsanspruch zu verwirklichen. Die Kinderbetreuung im Land ist traditionell ganz überwiegend in Tageseinrichtungen für Kinder organisiert. Daher ist für das Land Sachsen-Anhalt der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Land Sachsen-Anhalt bereits in hohem Maße erfolgt.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte, dass sie mit der Antwort der Verwaltung nicht zufrieden sei. Herr Beigeordneter Kogge verweise auf einen Sachstand, dass die Stadt Halle aufgrund der guten Kindertagesbetreuungsleistung keine finanzielle Unterstützung erhalte, der definitiv so nicht richtig wäre. Das Land Sachsen-Anhalt erhalte investive Bundesmittel in Höhe von 52,4 Mio. € in Jahresscheiben ausgezahlt.

Sie wollte lediglich informiert werden, welcher Anteil von den investiven Bundesmitteln der Stadt Halle ausgezahlt werden. Darauf wurde in keinster Weise geantwortet. Infolge dessen bat sie um eine belastbare Antwort.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.9 Anfrage des Stadtrates Erik Schulze (NPD) zu ausgebliebenen Löhnen bei der Kinderbetreuung in Halle Vorlage: V/2010/08586

Es entspricht nach Veröffentlichung des Weltnetzportales MDR 1 vom 11.01.10 der Tatsache, dass etwa 200 Erzieherinnen städtischer Kindertagesstätten in freier Trägerschaft seit November (bis einschließlich Mitte Januar) keinen Lohn erhalten haben. Das Nachrichtenportal der Magdeburger Volksstimme vom 12.01.10 berichtet sogar über 500 Mitarbeiterinnen ohne Lohn.

Ich frage:

1. Entspricht das Ausbleiben von Löhnen der Tatsache? Wenn ja, welche Angabe zu Beschäftigten ohne Lohn entspricht der Wahrheit – 200 oder 500?
2. Wie viele Betreuerstellen in Kindertageseinrichtungen wären für das gesamte Stadtgebiet, für einen geregelten und kindgerechten Ablauf, ohne Wartezeit auf Betreuungsplatz, nötig? Wie viele Erzieher sind in Gesamtzahl – durch Freie Trägerschaft und Angestellte der Stadt – mit der Betreuung von Kindern vertraut? Untergliedern Sie in Angestellte der Stadt und durch von der Stadt bezahlte Trägerschaften. Trägerschaften bitte auch untergliedern.

3. Wie viele Kinder werden täglich betreut? Wie vielen Eltern kann kein Betreuungsplatz für ihre Kinder zur Verfügung gestellt werden? Wie hoch ist die durchschnittliche Wartezeit bei der Vergabe eines Kita-Platzes? Wie lange müssen Eltern auf einen Platz zur Betreuung ihres Kindes in direkter Nähe warten? Spielt die Entfernung zwischen Elternhaus und Kindertagesstätte bei der Vergabe eine Rolle?
4. Was ist der Grund für das Ausbleiben der Löhne?
5. Waren die benötigten Haushaltsmittel bereits Mitte des vergangenen Jahres aufgebraucht, so dass die Löhne im Jahr 2009 nicht mehr gezahlt werden konnten?
6. Gab es im Jahr 2008 bereits ein ähnliches Problem?

gez.
Erik Schulze

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Zum Abschluss des Jahres 2009 konnten nicht alle Mittelabforderungen der Träger von Kindertagesstätten bestätigt werden. Diese Gesamtpositionen umfassen sowohl Personalkosten, als auch Betriebs- und Sachkosten. Sie werden in der Regel vorausgezahlt (max. bis zu 6 Wochen).

Die Frage, wie viel Beschäftigte verspäteten Lohn erhalten haben, kann die Verwaltung nicht beantworten, da davon auszugehen ist, dass das Verschieben der Vorfinanzierung der städtischen Förderung nicht automatisch dazu führt, dass Gehälter nicht gezahlt werden.

zu 2.

Gemäß § 21 KiFöG –Einhaltung des Personalschlüssels- wird der Personaleinsatz sowohl auf der Grundlage der zu betreuenden Kinder, als auch der jeweiligen Betreuungszeit berechnet. Auf dieser Basis planen die Träger einen entsprechenden Personaleinsatz. Gemäß der gesetzlichen Grundlage stehen adäquat ausreichende personelle Ressourcen zur Verfügung.

Insgesamt sind in der Stadt Halle in allen Einrichtungen folgende Beschäftigte tätig:

Leiter 136

Fachpersonal 1.284

Hilfpersonal 32

Eine detaillierte Aufstellung nach Eigenbetrieb und freien Trägern wird noch nachgereicht.

zu 3.

Mit dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt wurde der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung bereits 2003 festgeschrieben. (vgl. Kinderförderungsgesetz KiFöG LSA)

Entsprechend der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kindertagesstätten, die einen Abgleich des Bedarfes mit den vorhandenen Kapazitäten auf der Grundlage der tatsächlichen Belegung beinhaltet, sind entsprechende Plätze zur Versorgung des Anspruches vorhanden.

Durchschnittsbelegung 9.421 Kinder (Krippe und Kindergarten)

Kapazitäten 9.554 Plätze in Kindertageseinrichtungen

Des Weiteren besteht gemäß KiFöG weder ein zentrales Anmelde- noch Vergabeverfahren, so dass keine Einschätzung bezüglich der Wartezeiten etc. vorgenommen werden kann.

Im Übrigen bestehen in diesem Bereich keine kleinräumigen Einzugsbereiche. Einzugsbereich ist die gesamte Stadt Halle. Außerdem besteht ein Wunsch- und Wahlrecht, das es den Eltern ermöglicht, ihr Kind sowohl wohnort- als auch arbeitsplatznah unterzubringen. Dabei darf die Erfüllung dieses Rechts nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sein.

zu 4., 5. und 6.

Die Beantwortung erfolgte hier in der Frage 1.

Im Januar 2009 wurden ebenfalls Zahlungen für Leistungen aus Dezember 2008 bestätigt. Das Jahresende ist hier nicht anders als andere Monate zu werten.

Die Vorauszahlungen benötigen am Jahresende, wegen der Jahresabrechnungen, einen längeren Bearbeitungszeitraum.

Die zukünftige „Richtlinie zur Finanzierung Kindertageseinrichtungen“ wird dies berücksichtigen.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.10 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu Ausgaben von Hilfen zur Erziehung (HzE)
Vorlage: V/2010/08627**

Wie hoch ist das tatsächliche derzeitige Defizit des HzE-Haushaltes?

1. Wie hoch ist hiervon das von 2008 in 2009 übernommene Defizit, wie hoch ist das von 2009 nach 2010 übernommene Defizit?
2. Wird dieses Defizit im Haushalt 2010 ausgewiesen?
3. In welcher Summe wurden Ende 2009 fällige Rechnungen von Leistungsanbietern inner- und außerhalb von Halle erst in 2010 beglichen? Wie viele Verzugszinsen werden für den städtischen Haushalt 2010 anfallen?

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.)

Aktuell kann es für das Jahr 2010 kein sogenanntes Haushalts-Defizit geben. Die Haushaltsplanzahlen 2010 liegen über den Planzahlen 2009.

Insgesamt stehen für HzE- Ausgaben im Haushaltsplanentwurf 2010 max. 21.576.200 EUR zur Verfügung.

Zu 2.)

Die Rechnungen der HzE gehen nachträglich ein, werden geprüft und bezahlt. Somit gibt es nicht nur Zahlungsüberträge zwischen den einzelnen Monaten sondern auch zwischen den Jahren.

Rechnungen aus 2008 sind mit rund 800.000 € im I. Quartal 2009 bearbeitet und beglichen worden.

Durch Veränderung der „Bunten Liste 2009“ und der Zuordnung weiterer Aufgaben in die Leistungen der Haushaltsstelle HzE sind bisher geprüfte und bezahlte Rechnungen 2,4 Mio €. dem HH-Jahr 2009 zuzuordnen.

Die Zahlungen 2008 sind dann von den Rechnungen 2009 in 2010 abzuziehen und die Jahresrechnung 2009 zu ermitteln.

Zu 3.)

Wie aus den Fragen 1. und 2. hervorgeht, ist die Frage 3. folglich zu verneinen. Es handelte sich hiermit um eine Bearbeitung laufender Rechnungen, die rückwirkend bezahlt werden und in der Haushaltsplanung, wie unter 1. vermerkt, berücksichtigt wurden.

Zu 4.)

Ergänzend zu der in Frage 2. beantworteten Rechnungsstände kann man festhalten, dass die Summe der Verzugszinsen jährlich gesunken ist und in diesem Jahr 255,96 € zur Zeit zu Buche schlägt. Das Endergebnis steht aber noch aus.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden. Die Fragen 1 bis 3 seien überhaupt nicht beantwortet und in Bezug auf die Frage 4 seien ihr mittlerweile 5 unterschiedliche Aussagen bekannt. Sie bat um nochmalige Beantwortung ihrer Anfrage.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.11 Anfrage des Stadtrates Manfred Sommer (MitBÜRGER für Halle) zur Bebauung der Nord-Ost-Ecke Marktplatz Halle (Saale)
Vorlage: V/2010/08626**

Im Jahr 2001 stimmte der Stadtrat dem Grundstückskaufvertrag Nord-Ost-Ecke Marktplatz Halle (Saale) (III/2001/01758) zu. Darin wurden Bedingungen zur Gestaltung der Liegenschaften Marktplatz, Rathausstraße, Kleine Steinstraße und Brüderstraße festgelegt. Es war u. a. von Bedeutung, welches Gesamterscheinungsbild die betreffenden Gebäude an einer so zentralen Stelle der Innenstadt erhalten.

Im Hinblick auf das heutige Erscheinungsbild der verschiedenen Gebäude von GALERIA Kaufhof Halle frage ich:

1. Welche Möglichkeiten bestehen für die Verwaltung, auf das Erscheinungsbild der Erdgeschosszone (Anlieferung) des bestehenden Kaufhofgebäudes im Bereich Neunhäuser einzuwirken?
2. Gibt es Verabredungen zu Anlieferzeiten, so dass das großflächige Rolltor der Anlieferzone im Tagesverlauf (Öffnungszeiten) geschlossen bleiben kann und auch hier die Attraktivität der Innenstadt für Bürgerinnen und Bürger gewährleistet wird?

Die Vertragsgrundstücke Flurstücke 42, 43, 33, 34, 35 liegen im festgelegten Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern“.

3. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des sogenannten 5. Bauabschnittes im Vertrag?

4. Inwiefern entspricht der aktuelle Bauzustand des Zufahrtsgebäudes Warenannahme in der Kleinen Steinstraße (erkennbar als ein nicht zu Ende gebautes Gebäude) sowie der Freifläche (derzeit genutzt als Stell-Parkfläche) den Vertragsbedingungen?
5. Kann die Stadtverwaltung ggf. Regressansprüche stellen?

gez. Manfred Sommer
Stadtrat MitBÜRGER für Halle

Antwort der Verwaltung:

1. Für die Verwaltung gibt es hier keine rechtliche Eingriffsmöglichkeit. Nach wie vor ist auch die Verwaltung daran interessiert, eine Verbesserung der Situation herbeizuführen und nutzt die Gesprächstermine zur Erörterung.
2. Insoweit wird auf die Antwort zu 1 verwiesen.
3. und 4. Die Umsetzung des 5. Bauabschnittes (Errichtung eines Neubaus) wurde aus wirtschaftlichen Gründen bisher nicht in Angriff genommen. Somit entspricht der derzeitige Zustand der Grundstücke nicht den Vertragsvereinbarungen. Die Stadtverwaltung steht mit der Leitung des Hauses in Verhandlungen, um zunächst eine Zwischenlösung für die Zufahrt umzusetzen.
5. Ziel beider Seiten ist es, zeitnah die Fortführung der geplanten Bauvorhaben zu erreichen. Gespräche dazu finden auf höchster Ebene statt.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, teilte mit, dass er mit der Antwort der Verwaltung nicht zufrieden sei. Die Verwaltung sollte mit dem Vorsitzenden der City-Gemeinschaft Gespräche führen, damit der Missstand an der Zufahrt verändert werden könne. Darüber hinaus sollte der abgeschlossene Vertrag hinsichtlich möglicher Regressansprüche überprüft werden.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.12 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Änderung der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet Saaletal
Vorlage: V/2010/08613**

Derzeit überarbeitet das städtische Umweltamt als untere Naturschutzbehörde die Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) Saaletal. Neben gewissen Erleichterungen für Maßnahmen innerhalb des LSG soll auch dessen Geltungsbereich um 22 ha vergrößert werden. Zwei der betroffenen Flächen befinden sich am Hafen und an der Pferderennbahn.

Ich frage die Verwaltung:

Aus welchen Gründen wurden die von der Erweiterung des LSG betroffenen Grundstückseigentümer nicht am Verfahren beteiligt?

Aus welchen Gründen soll die Grünfläche zwischen Hafenbecken bzw. dem gewerblich genutzten Randstreifen und Saale in den Geltungsbereich des LSG einbezogen werden?

Ist die Stadt sich bewusst, damit Entwicklungsmöglichkeiten der stadt eigenen Tochtergesellschaft Hafen Halle GmbH zu beschneiden?

Wie wird der Verstoß gegen Anforderungen des derzeit in Aufstellung befindlichen Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt bewertet (Forderung nach Flächensicherung an landesbedeutsamen Häfen, vgl. Seite 47 bis 50)?

Welche Absicht im Sinne der Wirtschaftsförderung verfolgt die Stadt mit der Einbeziehung der derzeitigen Parkfläche an der Pferderennbahn? Im Landschaftsschutzgebiet Saaletal ist das befahren und parken außerhalb dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Flächen unzulässig. Somit würden der Pferderennbahn als überregional ausstrahlender Attraktion der Stadt ein Großteil der Parkplätze verloren gehen.

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

Aus welchen Gründen wurden die von der Erweiterung des LSG betroffenen Grundstückseigentümer nicht am Verfahren beteiligt?

Die von der Erweiterung des LSG betroffenen Eigentümer wurden beteiligt:

- Liegenschaftsamt der Stadt: 24.06.2008
- Träger öffentlicher Belange (Stadtwerke): 17.07.2009
- Öffentliche Auslegung: 24.08.2009 – 25.09.2009
- Private Eigentümer: 13.11.2009

Aus welchen Gründen soll die Grünfläche zwischen Hafenbecken bzw. dem gewerblich genutzten Randstreifen und Saale in den Geltungsbereich des LSG einbezogen werden?

Der Grünstreifen zwischen der Saale und der Straße südwestlich des Hafenbeckens und der Ansiedlungsfläche wurde aus folgenden Gründen in den Geltungsbereich des LSG aufgenommen:

- Gemäß bestätigtem Flächennutzungsplan ist die Fläche sonstige Grünfläche und soll gesichert werden.
- Die Fläche liegt vollständig im Überschwemmungsgebiet HQ 100
- Die Fläche ist Teil der überregionalen Biotop-Verbundachse Saaletal, diese ist auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten nicht verschiebbar. Das Biotopverbundsystem ist als Ziel der Raumordnung in seiner Funktion zu sichern. Die Erhaltung des Biotopverbundes ist zudem Schutzzweck des LSG „Saaletal“.
- Die Fläche wurde von der Hafen Halle-GmbH in den verschiedenen Projekten der Ansiedlung als Fläche für Kompensationsmaßnahmen benannt und ist inzwischen nahezu vollständig mit solchen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen überplant.

Ist die Stadt sich bewusst, damit Entwicklungsmöglichkeiten der stadt eigenen Tochtergesellschaft Hafen Halle GmbH zu beschneiden? Wie wird der Verstoß gegen Anforderungen des derzeit in Aufstellung befindlichen Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt bewertet (Forderung nach Flächensicherung an landesbedeutsamen Häfen)?

Nördlich des Hafens wird, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken, derzeit das Gewerbegebiet B-Plan 98 Trotha, Magdeburger Chaussee entwickelt, so dass auch zukünftig Gewerbeansiedlungen wie am Hafenbecken, möglich sind und so der Hafenstandort gesichert wird. Den Anforderungen des in Aufstellung befindlichen Landesentwicklungsplans wird damit Rechnung getragen.

Welche Absicht im Sinne der Wirtschaftsförderung verfolgt die Stadt mit der Einbeziehung der derzeitigen Parkfläche an der Pferderennbahn? Im Landschaftsschutzgebiet Saaletal ist das Befahren und Parken außerhalb dem öffentlichen Verkehr gewidmeter Flächen unzulässig. Somit würden der Pferderennbahn als überregional ausstrahlender Attraktion der Stadt ein Großteil der Parkplätze verloren gehen.

Die westlich der Rennbahn geplante Erweiterung des LSG wurde bis an den Deichfuß geschoben, so dass die Grenze des LSG vollständig entlang des Deichfußes (im Überschwemmungsgebiet), so wie es bisher schon südlich der Straße Zur Feuerwache der Fall war, verläuft. Die Abgrenzung des LSG wird dadurch vereinheitlicht und nachvollziehbarer. Die Fläche ist überwiegend durch teilweise mit Gehölzen bestandene Wiesenflächen geprägt. Die im Flächennutzungsplan dargestellte Grün- bzw. Landwirtschaftsfläche wird gesichert. Vorhandene Nutzungen auf der Fläche, wie z. B. das Parken bei Veranstaltungen auf der Pferderennbahn, werden durch die Unterschutzstellung nicht beeinträchtigt. Das Parken findet nur auf einem kleinen Teilbereich der Gesamtfläche statt. Außerdem sind nur relativ wenige Tage im Jahr betroffen. Die Nutzung dieser Parkfläche wird entsprechend § 6 (1) Nr. 10 der LSG-Verordnung freigestellt.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.13 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Thema Hundespielwiesen
Vorlage: V/2010/08614**

In der Stadt Halle existieren zahlreiche Hundewiesen bzw. Hundespielwiesen. So z.B. in der Brunnenstraße oder im Pestalozzipark. Teilweise sind diese Wiesen eingezäunt, teilweise nicht. Mitunter befinden sich solche Plätze auch an Schulwegen oder in der Nähe von Schulen und stellen so eine latente Gefahr für die Allgemeinheit dar.

Ich frage die Verwaltung:

Nach welchen Kriterien bemisst sich die Einstufung als Hundewiese und somit die Aufhebung des Leinenzwangs? Aus welchen Gründen heraus werden manche eingezäunt, andere nicht? Wonach bemisst sich die Zaunhöhe dieser Anlagen? Für große Hunde stellt die in Halle vorzufindende Zaunhöhe solcher Anlagen kein wirkliches Hindernis dar.

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

Die Standorte der Hundewiesen wurden nach Abschätzung des Bedarfes und Prüfung der Möglichkeiten auf Wunsch der Bürger der Stadt, die einen Hund besitzen, durch die Verwaltung eingerichtet, indem sie gekennzeichnet wurden. Zurzeit gibt es folgende Hundewiesen im Stadtgebiet:

Südpark in Halle-Neustadt
Pestalozzipark Südstadt
Weinbergwiesen in Heide-Süd
Karlsruher Allee/Am Hohen Ufer in der Silberhöhe
Ziegelwiese im Stadtteil Saaleaue
Roßbachstraße
Lutherplatz/Thüringer Bahnhof
Stadtpark an der Magdeburger Straße
Lutherstraße in Halle Süd
Kantstraße

Eine Einzäunung der Hundewiesen erfolgte in der Regel nur dort, wo in unmittelbarer Nähe Kinderspielplätze oder Aufenthaltsbereiche für Kinder vorhanden sind.

Der Zaun um eine Hundewiese ist nur eine optische Abgrenzung und keine Sicherheitsabgrenzung. Für die Zaunhöhe gibt es keine gesetzlichen Vorschriften. Grundsätzlich hat der Hundebesitzer die Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) sowie die Gefahrenabwehrverordnung zu beachten.

D.h.:

- Hunde müssen auch auf den Hundewiesen so gehalten werden, dass Dritte nicht gefährdet oder belästigt werden.
- Halter und Aufsichtspersonen müssen von ihrer körperlichen Konstitution in der Lage sein, ausreichend auf ihren Hund einwirken zu können, um bei gefahrdrohenden Situationen einschreiten zu können.
- Exkrememente des Hundes sind auch auf den Hundewiesen zu entfernen. Die Hundetoiletten geben hierfür eine Hilfestellung.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.14 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Entwicklung des Hufeisensees Vorlage: V/2010/08615

Der Hufeisensee entstand als Bergbaufolgesees früherer Kohle- und Kiesgewinnung und stellt heute mit 70 ha Fläche das größte Standgewässer der Stadt Halle dar. Zu Beginn der 90er Jahre wurde das Areal Altlastensaniert. Seitdem hat es keine weiteren Maßnahmen zur Aufwertung des Sees und seines Umfeldes gegeben.

Seine Lage als einziger für die Öffentlichkeit zugänglicher See in Halles Osten sowie die gute Anbindung aus anderen Stadtteilen durch die Haupterschließungsstraße Halle-Ost machen den See als Naherholungsgebiet besonders interessant.

Ich frage die Verwaltung:

Welche Pläne verfolgt die Verwaltung zur künftigen Entwicklung des Areals Hufeisensee? Ist der Verwaltung der teilweise äußerst desolate Zustand des Rundweges um den See bekannt? Eine Benutzung für Familien mit Kinderwagen oder Senioren ist nahezu unmöglich. Was unternimmt die Verwaltung in welcher Zeitschiene um diesen inakzeptablen Zustand zu verbessern?

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

Es ist richtig, dass zu Beginn der 90iger Jahre Arbeiten zur Altlastensanierung des Hufeisensees durchgeführt wurden. Leider konnten aber bisher nicht alle erforderlichen Arbeiten zur Böschungssicherung erfolgen. Aufgrund dessen können Teilbereiche des Ufers nicht genutzt werden. Für diese Bereiche wurde ein Aufenthalts- und Betretungsverbot ausgesprochen und vor Ort markiert.

Nach dem Gutachten der CUI-Consultinggesellschaft für Umwelt und Infrastruktur (2002) und den ausgesprochenen Handlungsempfehlungen und Nutzungsbeschränkungen sind lediglich wenige Abschnitte des Uferbereichs heute uneingeschränkt nutzbar. Hier sind auch ein Betreten und Baden erlaubt. Für einige Uferabschnitte wird eine Strukturentwicklung vorgeschlagen, die jedoch aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden kann. Die Nutzung des Sees für Wassersportveranstaltungen ist möglich.

Die Stadt Halle (Saale) wollte die aus geotechnischer Sicht gefährdeten Böschungen sanieren lassen und hat einen entsprechenden Fördermittelantrag zur Finanzierung dieser Gefahrenabwehrmaßnahmen gestellt, der vom Land Sachsen-Anhalt mit der Begründung abgelehnt wurde, dass bei entsprechend markiertem Aufenthalts- und Betretungsverbot keine Gefahr für die Allgemeinheit besteht..

1998 hat die Stadt den Hufeisensee für das *Bund-Länder-Programm für zusätzliche Beschäftigung in der Braunkohlesanierung* beim Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt angemeldet mit dem Ziel, die Uferwege herzurichten. Die Maßnahme wurde leider nicht bewilligt.

Inzwischen ist mit der Gewerbestraße Ost auch eine gute Verkehrserschließung vorhanden, so dass der See besser erreichbar ist. Die mit dem Straßenbau erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind als Aufforstungsfläche so angelegt, dass See und Gewerbegebiet optisch getrennt werden, wodurch der Standort aufgewertet wird.

Die Stadt ist momentan nicht in der Lage hier weitere grundsätzliche Verbesserungen der Situation zu schaffen, da keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Wir werden aber prüfen, inwieweit es möglich ist, mit einer Fördermaßnahme hier eine Lösung zu schaffen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.15 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Public Viewing zur Fußball-
WM 2010
Vorlage: V/2010/08622**

Das Public Viewing während der Fußball-WM 2006 und der Euro 2008 war in zahlreichen anderen Kommunen ein großer Erfolg und brachte eine neue Dimension im gemeinsamen Erleben von Fußballspielen.

Wenige Monate vor der Fußball-WM in Südafrika stehen viele Kommunen wieder vor der Frage, ob sie anlässlich dieser nächsten Großveranstaltung in die Planung für ein kommunal verantwortetes oder kommunal unterstütztes Public Viewing eintreten sollen.

Wir fragen aus diesem Anlass die Verwaltung:

1. Hat die Verwaltung Kenntnis von Plänen privater Veranstalter, Spiele der WM Endrunde 2010 öffentlich zu zeigen?
2. Hat die Verwaltung eigene diesbezüglich Initiativen gemeinsam mit privaten Veranstaltern gestartet, bzw. vor, Public Viewing in eigener Regie durchzuführen?

gez. Johannes Krause
Faktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

1.

Ja, die Verwaltung hat Kenntnis von den Plänen privater Veranstalter und ist mit diesen im Gespräch.

2.

Die Stadt Halle bereitet aktuell zusammen mit privaten Veranstaltern eine Public Viewing vor und wird den Stadtrat in geeigneter Weise informieren, wenn die Vorbereitungen abgeschlossen sind.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.2 Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) "45. Quartalsbericht Projekt Straßenbahn Halle-Neustadt - Riebeckplatz/Hbf. - Büschdorf"
Vorlage: V/2009/08553**

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, bezog sich auf den letzten Satz der Mitteilung, dass die meisten Probleme der Betroffenen einvernehmlich gelöst werden konnten. In Anbetracht dessen fragte er, ob weitere wesentliche Probleme bestünden.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack verneinte dies.

Die Mitteilung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

weitere Mitteilungen:

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass den Fraktionen ein Vorschlag zu den Visitenkarten der Stadträte ausgeteilt werde und bat um Rückmeldung der Fraktionen, ob diese so umgesetzt werden können.

Des Weiteren werde ein Vorschlag für die zukünftige Gestaltung der Session-Dokumente hinsichtlich des neuen Logos verteilt. Die Verwaltung werde auf die Fraktionen zukommen, ob diese dem so zustimmen können.

Frau Kraft, Protokollführerin, händigte den Fraktionen die Vorschläge aus.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass die Leipziger Buchmesse vom 18. bis 21. März 2010 stattfindet und sich dort in Verbindung mit einer Werbekampagne „Halle liest“ auf einer speziellen Halle-Lounge 6 halesche Verlage sowie die Martin-Luther-Universität vorstellen. Sie informierte darüber, dass sie am 19.03.2010 von 13:00 bis 15:00 Uhr die Leipziger Buchmesse, insbesondere die haleschen Verlage, besuchen werde. Sollte seitens der Stadträte Interesse bestehen, sie an diesem Tag zu begleiten, können diese sich über die Geschäftsstelle Stadtrat anmelden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados kündigte an, dass die Verwaltung in der März Sitzung den Mitgliedern des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten die Auswertung des Winterdienstes vorlegen werde. Dazu werde es erste Hinweise zu den entstandenen Straßenschäden geben. Sie bat alle Stadträte darum, auf den unterschiedlichsten Ebenen Einfluss zu nehmen, dass die angekündigte finanzielle Unterstützung des Bundes und des Landes für die Straßenschäden gezahlt werde. Über den städtischen Haushalt allein sei die Behebung der Straßenschäden nicht möglich.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte darüber, dass der Kooperationsvertrag „Stadtwache“ zwischen der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd und der Stadt Halle abgeschlossen wurde. Dieser werde in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten vorgestellt.

Sie bat die Mitglieder des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten, die Umsetzung des Vertrages zu begleiten, um bei Bedarf Vertragsanpassungen oder -änderungen vornehmen zu können.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, teilte mit, dass seine Fraktion am 05.03.2010 im Stadthaus eine Podiumsdiskussion zum Thema „Die städtebauliche Moderne der Nachkriegszeit“ durchführen werde und lud die Mitglieder des Stadtrates aller Fraktionen dazu recht herzlich ein.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

zu 10 mündliche Anfragen von Stadträten

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf die in der Einwohnerfragestunde angesprochene Problematik der Fördermittel für die Umweltverbände und bat die Verwaltung um Prüfung, weshalb diese im Jahr 2009 nicht ausgezahlt wurden.

Weiterhin bezog sich **Frau Wolff** auf Presseinformationen zur Eröffnung einer Waldschule. Diese soll durch die Stadt Halle finanziell unterstützt werden. Sie fragte, inwieweit diese Information richtig sei und wo diese Mittel eingestellt werden.

Darüber hinaus fragte **Frau Wolff** nach den durch die Verwaltung zugesagten Visitenkarten und E-Mail-Adressen für die Stadträte.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung hinsichtlich der Prüfung zu den Zahlungen an die Umweltverbände und zur Eröffnung der Waldschule zu.

In Bezug auf die Visitenkarten für die Stadträte verwies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** auf den TOP Mitteilungen, in dem sie über die weitere Verfahrensweise dazu informiert hatte.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, fragte, inwieweit Beschlussvorschläge, in denen die Verwaltung gebeten werde, etwas umzusetzen, für die Verwaltung bindend seien.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bot an, dies in der Fraktion miteinander zu diskutieren.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, informierte darüber, dass vor dem Marktschlösschen eine große Menge Schnee überzogen mit Dreck liege, was keinen guten Anblick darstelle und bat um Abhilfe dessen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass dies bereits erledigt sei.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte nach den Ergebnissen der Aktion „Ampeln abschalten“. In Halle-Trotha Richtung Magdeburg seien nachts die meisten Ampeln für PKW und selbst für Fußgänger in Betrieb.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass der Zwischenbericht im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten demnächst vorgestellt werde. Weiterhin bat sie die Stadträte um Anregungen, an welchen Stellen Ampeln abgeschaltet werden können, um dies entsprechend verkehrsrechtlichen Notwendigkeiten einer Prüfung unterziehen zu können.

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, teilte mit, dass die Bundesregierung den Ideenwettbewerb „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ ausgeschrieben und die ARGE Halle dafür einen Zuschlag erhalten habe. Sie fragte nach den Effekten für die Alleinerziehenden und nach den Zielen dieses Wettbewerbes.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Wildgrube, FDP-Fraktion, fragte hinsichtlich der Fortschreibung des Zentrenkonzeptes, weshalb dafür ein Dortmunder Planungsbüro beauftragt wurde und nicht eines aus der Region. Weiterhin fragte sie, weshalb die Befragung der Einzelhändler sowie die Datenauswertung dessen nicht durch die Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes erfolgen.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erklärte, dass das Zentrenkonzept in seiner Realisierung überholt sei und komplett neue strategische Ansätze benötigt, um diese in das neue Baurecht umsetzen zu können.

Aufgrund dessen wurde dieser Auftrag ausgeschrieben, auf den sich mehrere renommierte Firmen beworben haben. Das Dortmunder Planungsbüro sei aufgrund des Leistungsangebotes ausgewählt worden. Mit den in der Stadt Halle ansässigen Planungsbüros und Gutachtern könne ein komplett neues Einzelhandelskonzept, in das die neuen Möglichkeiten des Bauplanungsrechtes einfließen, nicht bewerkstelligt werden.

Das Stadtplanungsamt und das Amt für Wirtschaftsförderung, so **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** weiter, seien vor allen Dingen in die Analyse einbezogen, der entscheidende Teil müsse aber durch das Planungsbüro erfolgen.

Abschließend merkte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** an, dass sich dieses Projekt erst in der Anfangsphase befinde und dazu verschiedene Workshops stattfinden. Er schlug Frau Wildgrube vor, sie zu einem solchen Workshop einzuladen, um die Bedeutung des Projektes genauer darstellen zu können.

Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Situation an der Grundschule Büschdorf. Dort soll während der Bauphase die Essenseinnahme in den Klassenräumen erfolgen. Dies finde keine Zustimmung seitens der Eltern und der Lehrer. Es wurden bereits anderweitige Lösungsvorschläge erarbeitet - u. a. die Interimsnutzung des Dachgeschosses der Grundschule - und der Stadtverwaltung vorgelegt in der Hoffnung auf Entgegenkommen. Außerdem wären die Eltern bereit, weitere Eigenleistungen zu erbringen.

Er fragte nach dem Prüfungsstand und bat die Verwaltung, den Vorschlägen der Eltern entgegenzukommen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu.

Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf einen Artikel in der BILD-Zeitung zur Gestaltung des Marktplatzes in diesem Jahr. Daraus ging hervor, dass die Stadtmarketing GmbH gemeinsam mit einem Landschaftsarchitekten einen englischen Garten aus dem Marktplatz plane. Er fragte die Verwaltung, inwieweit der Stadtrat bei dieser Entscheidungsfindung mit einbezogen werde.

Weiterhin soll für die Gestaltung des Marktplatzes ein Wettbewerb ausgeschrieben werden. In Anbetracht dessen fragte **Herr Sommer** nach den Teilnahmebedingungen, der Zusammensetzung der Jury, ob Preise vorgesehen seien und wo die Ausschreibung veröffentlicht werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., erinnerte an seine Anfrage aus der letzten Stadtratsitzung am 27.01.2010 zum Schneebruch und merkte an, dass er bisher noch keine Antwort der Verwaltung dazu erhalten habe.

Darüber hinaus fragte **Herr Lange** nach dem Sachstand Fahrbibliothek und nach deren weiterer Betreuung in den einzelnen Stadtteilen. Informationen aus der Presse zufolge befahre diese die Stadtteile nicht.

Des Weiteren bezog sich **Herr Lange** auf Ampelschaltungen an der Schmeerstraße/ Franckeplatz. Hier bestünden nachts für die Busse lange Wartezeiten. Er bat um Prüfung, ob die Ampelschaltung für die Busse mit der für die Fußgänger koordiniert werden könne, so dass keine langen Wartezeiten entstehen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte hinsichtlich der Anfrage zum Schneebruch mit, dass dieser im Schulumweltzentrum Franzigmark beseitigt sei. Zu Schäden durch Schneebruch an anderen Stellen der Stadt, wie z. B. in der Heide, sowie zum Sachstand Fahrbibliothek erhalten die Fraktionen eine schriftliche Antwort.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf Berichterstattungen in der MZ über die Eröffnung der Integrativen Schule am Goldberg. Diese habe ein Umweltprofil, das fast deckungsgleich mit dem Profil des Schulumweltzentrums Franzigmark sein könne. Er fragte inwieweit das zutreffe.

Des Weiteren bezog sich **Herr Dr. Köck** auf die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack in der Einwohnerfragestunde zu den Baumfällungen auf dem Gelände des Gesundbrunnenbades. Diese Aussagen seien seines Erachtens nicht sachgerecht gewesen, da gemäß Baumschutzsatzung für Baumfällungen entsprechender Ersatz geleistet werden müsse. Anschließend erklärte er, weshalb die Auskunft von Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack nicht im Zusammenhang mit den geplanten Baumaßnahmen stehe.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack widersprach Herrn Dr. Köck hinsichtlich der Ausführungen zu den Baumfällungen. Er machte deutlich, dass diese selbstverständlich mit der Vorbereitung für den Neubau des Kurt-Wabbel-Stadions in Verbindung stehen. Es ging lediglich um die Frage, weshalb die Baumfällungen bereits jetzt vorgenommen wurden. Dazu verwies er auf seine Ausführungen in der Einwohnerfragestunde, dass diese nicht der Bestätigung des Bebauungsplanes bedürfen.

Bezüglich der Ersatzpflanzung brachte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** zum Ausdruck, dass die Anzahl und Standorte für diese im Rahmen der Regelung des Bebauungsplanes festgesetzt werden. Von Seiten des Naturschutzgesetzes sei dabei nicht festgelegt, dass die Ersatzpflanzungen sofort vorgenommen werden müssen. Dies könne voraussichtlich bis zum Jahre 2013 geschehen. Es könne davon ausgegangen werden, dass für jeden Baum entsprechend der Regelung durch die Baumschutzsatzung eine Ersatzpflanzung vorgenommen werde.

Insofern bat **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** darum, dies sorgfältig auseinander zu halten und stellte klar, dass die Verwaltung korrekt gehandelt habe.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte hinsichtlich der Schule am Goldberg zu, die Fraktionen über dieses Projekt zu informieren und das Profil dieser Schule darzustellen.

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf eine Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses, in der die Mitglieder darüber informiert wurden, dass im Rahmen der Umstrukturierung der Verwaltung die Stelle eines Seniorenbeauftragten geschaffen werden soll und fragte, inwieweit dies umgesetzt werde bzw. sei.

Darüber hinaus bezog sich **Frau Haupt** auf ihre Anfrage aus der letzten Stadtratssitzung am 27.01.2010 zur barrierefreien Kommunikation in den Fachausschüssen, die im Wappensaal des Stadthauses stattfinden und fragte nach dem Stand der Umsetzung.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte bezüglich der ersten Anfrage mit, dass es in der Stadt Halle keinen Seniorenbeauftragten gebe. Die Seniorenberatungsstelle wurde mit dem Bürgerbüro zusammengelegt, so dass hier die notwendige Beratung erfolgen könne. Darüber hinaus sei im Bereich Soziales ein weiterer Anlaufpunkt für Senioren in Bezug auf Altenhilfeplanung usw. gegeben.

Hinsichtlich der zweiten Anfrage zur barrierefreien Kommunikation wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf hin, dass dies noch geprüft werde.

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Informationsvorlage des TOP 9.2 zur Baumaßnahme Delitzscher Straße der heutigen Sitzung und äußerte sich mit folgenden Fragen:

Können die für dieses Jahr vorgesehenen Maßnahmen aufgrund der Witterungsbedingungen planmäßig umgesetzt werden?

Ist die Finanzierung für die vorgesehenen Baumaßnahmen gesichert oder muss befürchtet werden, dass durch die erhöhten Aufwendungen für die Straßeninstandhaltung eine Streckung auf das nächste Jahr stattfinden wird?

Weiterhin werde in der Informationsvorlage auf das Internet verwiesen, dass dort umfangreiche Unterlagen zur Baumaßnahme Delitzscher Straße einsehbar wären. Bisher habe er lediglich Unterlagen für den derzeitigen Bauabschnitt gefunden, aber nicht für zukünftige. Er bat um Klärung.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erklärte, dass die Baumaßnahme Delitzscher Straße ein Gemeinschaftsprojekt mit der HAVAG sei und ein externer Projektsteuerer die gesamten Bauablaufpläne gestalte. Sollten die Witterungsbedingungen bis in den März unverändert bleiben, werden sich die Baumaßnahmen voraussichtlich verzögern.

Die Finanzierung der Baumaßnahme Delitzscher Straße, so **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** weiter, wäre eine investive Maßnahme, die zu einem großen Teil vom Land gefördert werde. Für die Bauabschnitte in der Delitzscher Straße gebe es bereits die finanziellen Zusagen, so dass keinerlei Befürchtungen bestünden, dass aufgrund des erhöhten Straßenunterhaltungsaufwandes Mittel gekürzt werden müssen. Darüber hinaus seien auch die geplanten Eigenmittel freigegeben.

Bezüglich der Einsicht von Unterlagen im Internet sagte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** eine Prüfung zu.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, fragte, wann dem Stadtrat das Konzept zur Zukunft des Schulplanetariums vorgelegt werde.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, antwortete, dass in der nächsten Sitzung des Bildungsausschusses darüber informiert werde.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf Presseberichte zu Gesprächen zwischen den Markthändlern und der Oberbürgermeisterin. Danach gebe es Planungen, einen Teil der Händler wieder auf die Ostseite des Marktplatzes umziehen zu lassen. Er fragte nach dem Planungsstand und ob der damals getroffene Stadratsbeschluss entsprechend aufgehoben bzw. geändert werden müsse.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass bisher lediglich Überlegungen der Markthändler vorgetragen wurden. Die Händler werden sich mit einem entsprechenden Vorschlag an den zuständigen Bereich in der Verwaltung wenden. Sollte dieser relevant sein, werde dem Stadtrat selbstverständlich eine entsprechende Vorlage vorgelegt.

Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf seine Anfrage aus der letzten Stadtratssitzung am 27.01.2010 zum Bebauungsplan Schulgarten Büschdorf. Die schriftliche Antwort der Verwaltung sei nicht zufriedenstellend. Aufgrund dessen fragte er, ob das von der Grundschule Büschdorf genutzte Geländeteil ebenso Bestandteil des Bebauungsplanes sein soll und bat um eine Skizze oder Darstellung der Flurstücke.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine nochmalige Prüfung und schriftliche Beantwortung zu.

Herr Krause, SPD-Fraktion, fragte nach der weiteren Verfahrensweise bezüglich des Umzuges der Fraktionen in das Stadthaus. Des Weiteren fragte er nach einem Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des 2006 gefassten Beschlusses, ein Hauptamt aus dem Eigenbetrieb ZentralesGebäudeManagement (EB ZGM) zu gründen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat die Fraktionen hinsichtlich des Umzuges in das Stadthaus, der Verwaltung die Vorstellungen und Wünsche mitzuteilen. Danach werde mit den Fraktionsvorsitzenden ein Gesprächstermin vereinbart.

In Bezug auf die Umstrukturierung des EB ZGM sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eine schriftliche Beantwortung zum Stand der Umsetzung der gefassten Beschlüsse bis zum 12.03.2010 zu.

Herr Misch, CDU-Fraktion, fragte in Bezug auf den Winterdienst, welche Kosten der Verwaltung dadurch entstanden seien, dass Grundstückseigner ihrer Räum- und Streupflicht nicht nachgekommen seien und die Verwaltung Schriftverkehr und Telefongespräche führen musste.

In dem Zusammenhang regte **Herr Misch** an, über die Nachhaltigkeit dieser Verfahrensweise nachzudenken. In Berlin werden vorab eine große Öffentlichkeitsarbeit betrieben und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen, dass die Grundstückseigner, die ihren Pflichten nicht nachkommen, sofort einen Bußgeldbescheid erhalten. Dies halte er auch für die Stadt Halle für die effektivere Verfahrensweise.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass innerhalb der Verwaltung eine Auswertung des Winterdienstes bereits erfolgt sei und diese im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten vorgelegt werde. Dort wurden auch Festlegungen für die Verfahrensweise in den kommenden Wintern getroffen, die in etwa mit den Ausführungen von Herrn Misch übereinstimmen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf ein Schreiben einer Bürgerin zur Thematik Kauf, Verkauf, Pacht von Garagen und fragte, ob die Verwaltung bereits geantwortet habe und ob die Fraktionen eine Kopie des Antwortschreibens erhalten können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass das Schreiben bereits beantwortet sei und die Fraktionen eine Kopie erhalten werden.

Es gab keine weiteren mündlichen Anfragen.

zu 11 Anregungen

Herr Misch, CDU-Fraktion, bezog sich auf den TOP 8.1 dieser Sitzung und regte in diesem Zusammenhang an, zukünftig Worte zu wählen, die sowohl für die Stadträte als auch für die Öffentlichkeit verständlich seien. In der Anfrage zu TOP 8.1 seien so viele Fremdwörter gebraucht, dass der Inhalt der Anfrage nicht nachvollziehbar wäre.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm die Anregung auf.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE., erklärte im Zusammenhang mit der Vorlage zur Übertragung der Bäder im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, dass hier seines Erachtens die Schwierigkeit bestand, zwischen öffentlich und nicht öffentlich zu trennen. Beispielsweise hätten durchaus die Abwägung, Diskussionen und Anhörung von Bürgern öffentlich durchgeführt und die abzuschließenden Verträge sowie Belange Dritter im nicht öffentlichen Teil behandelt werden können.

Infolge dessen regte **Herr Knöchel** an, derart komplexe Sachverhalte zukünftig aufzuteilen und die entsprechende Vorlage in einen öffentlichen und nicht öffentlichen Teil zu trennen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu.

Es gab keine weiteren Anregungen.

zu 12 Anträge auf Akteneinsicht

Es lagen keine Anträge auf Akteneinsicht vor.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die 8. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

A. Kraft
Protokollführerin